

Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 08. Dezember 2025

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:32 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Lutze
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Thomas Ahke

- **Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL:**

Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke (bis 21:11 Uhr)
Kosiol, Patrick
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard (bis 21:34 Uhr)
Roth, Hans-Joachim (ab 17:59 Uhr)
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Zunke-Anhalt, Klaus (bis 22:12 Uhr)

- **AfD-Fraktion:**

Braun, Ronny (bis 21:04 Uhr)
Görbig, Iven
Henze, Bianca
Kästner, Sven
Lindner, Andreas
Pohl, Jürgen (bis 17:20 Uhr)
Schreiber, Andreas
Sell, Stefan
Umbach, Michael

- **SPD-Fraktion:**

Dr. Bruns, Johannes (bis 19:35 Uhr)
Hartung, Michael
Hecht, Christian
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Koppe, Viola (bis 19:39 Uhr)

Shevchenko, Oleg
Sill, Beate
Stecher, Maria
Wacker, Martin

- **Fraktion FWG-UH/FDP:**
Blankenburg, Alexander (bis 22:02 Uhr)
Groß, Marko
Hartwig, Matthias
Liebau, Kristin
Montag, Karl-Josef
Pompe, Marco (ab 17:33 Uhr bis 21:32 Uhr)
Riemann, Jan (bis 22:02 Uhr)
- **Fraktion LINKE/Grüne**
Eger, Cordula (bis 21:31 Uhr)
Gaßmann, Tino
Méresse, Gabriele
Seeber, Katrin
- **entschuldigt gefehlt:**
Wronowski, Torsten
Häntzschel, Torsten
Möller, Steffen
Reinz, Matthias
Rudolph, Martin
- **Verwaltung:**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Herr Richter, FBL 3
Herr Fricke, FBL 4
Frau Franke, Sekretariat FBL 1
Herr Piontek, FD Informationstechnik
Herr Junker, FD Informationstechnik
Frau Rothe, Pressestelle
Frau Sy, FDL Straßenverkehr
Frau Weidenbach, FD SV/GLM
Herr Wegrich, FDL SV/GLM

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreises zum Verkehrsverbund Mittelthüringen - VMT
- 6 Information der Verwaltung über die Baumaßnahme Grundschule Martini-schule Mühlhausen
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hai-nich-Kreis vom 25. August 2025
- 10 Fortschreibung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031
- 11 Weitere Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Thüringer Landespro-gramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
- 12 Vorlage der Prüfergebnisse zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/B/170-10/2025 vom 25.08.2025 - Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude im Unstrut-Hainich-Kreis mit der Kreis-, Thüringen-, Deutschland- und Europa-flagge
- 13 Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regio-nalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- 14 Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadt-bus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 15 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuser-kreis mbH
- 16 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 17 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit der Salza-Tours König OHG
- 18 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K.
- 19 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit dem Unternehmen Reise-Schieck, Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K.
- 20 Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die Verbandsver-sammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung

- 21 Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 063000.934000, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – Landratsamt: zwingend erforderliche Relizenzierung der Virtualisierungsumgebung (VMWare) im Rechenzentrum des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreises
- 22 Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für das Amt einer ehrenamtlichen RichterIn / eines ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Nordhausen
- 23 Neufassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises
- 24 Neufassung der Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis
- 25 Neufassung der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises
- 26 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- 27 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488200.789000 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 28 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
- 29 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung
- 30 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen
- 31 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (zum Ausschreibungsverfahren Generalsanierung Martini Los 4 Planung Heizung -Lüftung -Sanitär Leistungsphasen 5-9)
- 32 Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen
- 33 Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten
- 34 Antrag der SPD-Fraktion: Nachwuchssport im Unstrut-Hainich-Kreis 2025 gezielt fördern

Nichtöffentlicher Teil

- 35 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-051-UHK-SVGLM: Staatliche Regelschule Unstruttal Ammern – Planung Gebäude

- 36 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Lutze, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zwischen dem 27. Oktober 2025 und dem heutigen Tag hatten folgende Kreistagsmitglieder Geburtstag, denen er hiermit herzlich nachträglich gratuliere:

- Frau Gabriele Méresse
- Frau Annette Lehmann

Herr Pompe habe heute Geburtstag, sich aber für die Sitzung entschuldigt. Daher übermittele er auf diesem Weg herzliche Grüße und alles Gute.

Nicht vergessen wolle er den Landrat, der in der letzten Woche Geburtstag hatte. Er wünsche ihm alles erdenklich Gute und viel Glück und Gesundheit.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lutze bat die anwesenden Kreistagsmitglieder sich an ihrem elektronischen Abstimmungsgerät anzumelden.

Er stellte fest, dass sich derzeit 37 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass er im Rahmen der Dringlichkeit fünf zusätzliche Tagesordnungspunkte beantragen wolle:

- Als neuer TOP 35 soll im Rahmen der Dringlichkeit im öffentlichen Teil aufgenommen werden - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 481000.671000 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH – Land

Hier gehe es um Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an das Land zum Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 115.000 EUR.

Wie man wisse, zahle man an das Land immer dann etwas zurück, wenn man überdurchschnittlich auch mehr einnehme. Daher komme diese Beschlussvorlage zustande. Die Verwaltung hatte mit der neuen Haushaltssoftware, die zum 01. Juli eingeführt worden sei, ein paar Schwierigkeiten. Das führte dazu, dass die Daten erst am 24.11. aktualisiert werden konnten. Für die Monate Juli bis September gebe es noch mal Rückzahlungen. Das heiße, man habe im Unterhaltsvorschuss mehr eingenommen und müsse demzufolge einen Teil ans Land wieder abführen, nebst Zinsen. Daraus, dass dies dieses Jahr noch abgeführt werden müsse, ergebe sich die Dringlichkeit.

- Als neuer TOP 36 soll im Rahmen der Dringlichkeit im öffentlichen Teil aufgenommen werden - Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 290000.639000 Kosten für Schülerbeförderung

Hier sei es so, dass die angesetzten Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handele, sei die Dringlichkeit gegeben.

- Als neuer TOP 37 soll im Rahmen der Dringlichkeit im öffentlichen Teil aufgenommen werden - Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 160000.713000, Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände, Ausgleichszahlung an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst

Hier gehe es um Zahlungen an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst über 258.000 EUR. Man habe hier eine Nachzahlung zu leisten, weil der Durchführer im Rettungsdienst dieses Jahr etwas säumig gewesen war. Er hatte im letzten Kreisausschuss bereits darüber berichtet. Geplant sei, es über den Vertragszeitraum, der ja noch bis Ende Februar gehe, ersetzt zu bekommen.

Auch wenn der Vertrag Rettungsdienst immer vom 01. März bis zum 28. Februar gehe, müsse man die Zahlung dieses Jahr noch leisten, weil das Haushaltsjahr betrachtet werden müsse, welches vom 01. Januar bis zum 31. Dezember gehe.

- Als neuer TOP 38 soll im Rahmen der Dringlichkeit im öffentlichen Teil soll aufgenommen werden - Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde")

Hier habe man vom Bund die Auflage bekommen, bis 15. Januar 2026 einen Gremienbeschluss herbeizuführen, dass man daran teilnehmen wolle. Nur so können die Projekte eingereicht werden.

- Als neuer TOP 39 soll im Rahmen der Dringlichkeit im öffentlichen Teil soll aufgenommen werden - Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse

Diese überplanmäßige Ausgabe habe man in der letzten Kreistagssitzung bereits beschlossen, allerdings mit einer Deckungsquelle, die jetzt aktuell nicht mehr zur Verfügung stehe. Von Seiten des Finanzministeriums habe man eine Rückforderung in Höhe von 11.904,00 EUR bekommen. Das war die Sonderzuweisung für Schwimmbäder. Das Finanzministerium hatte sich da etwas verrechnet. Insofern müsse man jetzt diese 11.904,00 EUR zurückzahlen.

Daher habe man eine andere Deckungsquelle finden müssen und sie auch gefunden und müsse sie im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nun ändern. Das führe zu keinen höheren Ausgaben.

Er bitte zu allen vorgetragenen Anträgen um Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Einzelabstimmung über die Aufnahme der neuen TOP 35 bis 39 im Rahmen der Dringlichkeit auf, für welche jeweils die 2/3-Mehrheit erforderlich sei:

- Als neuer TOP 35 im öffentlichen Teil wird aufgenommen:
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 481000.671000 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH – Land
Der Antrag wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen.
- Als neuer TOP 36 im öffentlichen Teil wird aufgenommen:
Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 290000.639000 Kosten für Schülerbeförderung
Der Antrag wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen angenommen.
- Als neuer TOP 37 im öffentlichen Teil wird aufgenommen:
Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 160000.713000, Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände, Ausgleichszahlung an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
Der Antrag wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen.
- Als neuer TOP 38 im öffentlichen Teil wird aufgenommen:
Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde")
Der Antrag wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen angenommen.
- Als neuer TOP 39 im öffentlichen Teil wird aufgenommen:
Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse
Der Antrag wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreises zum Verkehrsverbund Mittelthüringen - VMT
- 6 Information der Verwaltung über die Baumaßnahme Grundschule Martini-schule Mühlhausen
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hai-nich-Kreis vom 25. August 2025
- 10 Fortschreibung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031
- 11 Weitere Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Thüringer Landespro-gramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
- 12 Vorlage der Prüfergebnisse zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/B/170-10/2025 vom 25.08.2025 - Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude im Unstrut-Hainich-Kreis mit der Kreis-, Thüringen-, Deutschland- und Europa-flagge
- 13 Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regio-nalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- 14 Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadt-bus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 15 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuser-kreis mbH
- 16 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 17 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit der Salza-Tours König OHG
- 18 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K.
- 19 Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauf-trages mit dem Unternehmen Reise-Schieck, Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K.

- 20 Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
- 21 Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 063000.934000, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – Landratsamt: zwingend erforderliche Relizenzierung der Virtualisierungsumgebung (VMWare) im Rechenzentrum des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreises
- 22 Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für das Amt einer ehrenamtlichen RichterIn / eines ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Nordhausen
- 23 Neufassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises
- 24 Neufassung der Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis
- 25 Neufassung der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises
- 26 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- 27 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488200.789000 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 28 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
- 29 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung
- 30 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen
- 31 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (zum Ausschreibungsverfahren Generalsanierung Martini Los 4 Planung Heizung -Lüftung -Sanitär Leistungsphasen 5-9)
- 32 Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen
- 33 Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten
- 34 Antrag der SPD-Fraktion: Nachwuchssport im Unstrut-Hainich-Kreis 2025 gezielt fördern
- 35 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 481000.671000 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH – Land

- 36 Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 290000.639000 Kosten für Schülerbeförderung
- 37 Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 160000.713000, Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände, Ausgleichszahlung an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
- 38 Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde")
- 39 Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse

Nichtöffentlicher Teil

- 40 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-051-UHK-SVGLM: Staatliche Regelschule Unstruttal Ammern – Planung Gebäude
- 41 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat führte aus, dass man für die Kreistagsmitglieder einen Nikolausgruß vom Landrat und Pins des Unstrut-Hainich-Kreises ausgelegt habe. Die sei der Wunsch von verschiedenen Kreistagsmitgliedern gewesen. Die Pins sollen zukünftig genutzt werden, um die Verbundenheit zum Landkreis auszudrücken.

Man habe heute eine ganz spannende Kreistagssitzung mit vielen wichtigen Themen. Einer der zwei wichtigsten Blöcke sei sicher das Thema Schulnetzplanung. Dieses Thema habe die Verwaltung und den Kreistag im letzten dreiviertel Jahr doch sehr emotional bewegt. Es habe viele Sitzungen gegeben und viele Besuche in den einzelnen Schulen, die gegebenenfalls von der Schulnetzplanung betroffen seien. Man habe sehr viele Diskussionen geführt. Vorm Kreistag habe es auch Demonstrationen gegeben.

Wenn er aber mal schaue, wie das letzte dreiviertel Jahr verlaufen sei, könne man sehr dankbar und zufrieden sein, dass man sich diese Zeit genommen habe. Das sei auch im vorletzten Bildungsausschuss noch mal zum Tragen gekommen.

Das zweite Blockbuster Thema, welches heute auf der Tagesordnung stehe und welches die Gemüter sehr bewege, sei das Thema LSZ. Aufgrund von weniger Geld, welches zur Verfügung stehe, gebe es durchaus Anpassungsbedarf. Zum anderen gebe es aus der Evaluierung heraus unterschiedlichen Sichtweisen. Darauf komme er später noch mal.

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Migration im Unstrut-Hainich-Kreis
- Landesbezahlkarte
- Standortsuche – Regionensuche zur Lagerung nuklearer Abfälle
- Sportstättenentwicklungsplan
- Symbolische Übergabe Fördermittelbescheid für die Grundschule „Martinischule“
- Geplante Umsetzung Investitions-Offensive für den Unstrut-Hainich-Kreis (Landesmittel)
- Vorfall im Bus der Linie 123 – GU Obermehler
- Informationen zum sog. „Wohnungsbauturbo“
- Weihnachtskonzerte der Kreismusikschule in Mühlhausen und Bad Langensalza

Zum TOP 05 – Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreises zum Verkehrsverbund Mittelthüringen – VMT

Frau Sy, Fachdienstleiterin Straßenverkehr, berichtete wie folgt anhand einer Power-Point-Präsentation:

- zeitlicher Verlauf seit dem Kreistagsbeschluss zur Teilnahme
- zeitlicher Verlauf und Forderungen des VMT
- Abwägungskriterien für die Beitrittsentscheidung
- politischer Wille des Freistaates Thüringen
- Kosten für Verkehrsunternehmen im Unstrut-Hainich-Kreis
- Kosten für den Aufgabenträger
- Förderung des Beitritts
- StPNV-Finanzierungsrichtlinie ab 2026
- Vorgaben des VMT
- Tarifhoheit
- Zusätzliche Stellen
- Aktuelle Situation in Nordthüringen

Zum TOP 06 - Information der Verwaltung über die Baumaßnahme Grundschule Martinischule Mühlhausen

Frau Engelhardt-Schütze beantragte, für die beiden Planer der Baumaßnahme Martinischule, Herrn Burkhardt und Frau Kreil-Kremberg, das Rederecht.

Es gab keine Gegenrede. Herr Lutze rief zur Abstimmung auf, Herrn Burkhardt und Frau Kreil-Kremberg das Rederecht zu erteilen. Der Antrag wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen.

Das Wort wurde erteilt an:

- Herrn Christian Burkhardt, Planungsbüro quadraplan aic GmbH,
- Frau Kreil-Kremberg, Planungsbüro Artifex

Herr Burkhardt stellte sich und Frau Kreil-Kremberg vor und bedankte sich, dass sie dieses Projekt, welches von außerordentlicher Bedeutung für die Stadt und für den Landkreis sei, hier vorstellen dürften.

Er sei Architekt und Geschäftsführer des Architekturbüros quadraplan aic. Frau Kreil-Kremberg sei vom Architekturbüro Artifex aus Mühlhausen. Gemeinsam habe man eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um diese Planungsaufgabe zu bewältigen.

Er werde kurz den allgemeinen Teil des gegenwärtigen Planungsstandes erläutern, Frau Kreil-Kremberg werde dann die Planung zum Schulgebäude vorstellen.

Die Martinischule sei sicherlich allen bekannt. Sie befinde sich an einer vielbefahrenen Straßenkreuzung. Das Grundstück sei ein großes Schulgebäude aus dem Jahr 1887. Das ganze Schulgelände sei von einem alten Baumbestand umgeben. Auf dem Grundstück selbst befinden sich noch ein kleiner Flachbau, ein Hortgebäude aus den 1990er Jahren und ein altes Toilettengebäude aus den 1960er Jahren, welches mittlerweile nicht mehr in Betrieb sei.

Im Zuge der Neuplanung solle auf dem Grundstück eine neue Sporthalle entstehen. Diese sei am westlichen Grundstücksteil geplant. Das Schulgebäude selber erhalte noch einen Erweiterungsbau. Die Sporthalle wurde extra so weit in Richtung Westen platziert, dass der Schulhof, der sich in einem sehr schönen grünen Bereich befinde, in seiner Größe weitestgehend erhalten bleibe. Der Erweiterungsbau beherberge in Zukunft einen Mehrzweckraum.

Frau Kreil-Kremberg gab bekannt, dass sie nun das Schulgebäude vorstellen wolle.

Im Kellergeschoss sei keine schulinterne Nutzung vorgesehen. Dort befinde sich der Bereich für den Hausmeister und für das Reinigungspersonal. Im Osten gebe es den großzügigen Anbau, in dem sich Technik- und Lagerräume befinden. Hier gebe es einen separaten Zugang nach außen.

Das Erdgeschoss nehme den schon mehrfach erwähnten Anbau mit Multifunktionsraum mit Belichtung von oben durch großzügige Übereckverglasung mit auf. Er bietet eine mobile Bühne und damit vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Dort habe man auch die Schul- und Ausgabeküche und den Speiseraum. Insgesamt seien im Erdgeschoss die halböffentlichen Nutzungen angeordnet, sodass sich dort auch Besucher und externe Leute aufhalten können und damit auch ein Punkt mehr an Sicherheit geschaffen werde, da die oberen Geschosse abgetrennt seien.

Direkt im Eingangsbereich seien die Horträume mit einer Bibliothek und Verwaltungsräume für Schulleitung, Hortleitung, Sekretariat, Teamzimmer für die Lehrer, Beratungsräume und auch für den Sozialpädagogen.

Die jetzt stillgelegte Turnhalle werde angehoben, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die im Bestand getrennten Treppenhäuser werden miteinander verbunden. Im Südtail werde mit einem separaten Zugang ein Lift angeordnet.

In den Obergeschossen seien die Bereiche, die wirklich nur für Schüler und Lehrer nutzbar seien. Hier habe man durch die Umstrukturierung Differenzierungsräume geschaffen. Das heie, es knnen Schler auch fr kleiner Lerngruppen genommen werden. Es gebe einen Werkenraum. Die Klassenstufen habe man farblich voneinander getrennt.

Das darberliegende Geschoss nehme den Musikraum mit auf. Es gebe wieder zwei Klassenstufen und auch noch einen Beratungsraum.

Das Dachgeschoss sei ungenutzt.

Der Anbau solle sich auf jeden Fall extrem zurcknehmen, denn man habe ein tolles Schulgebude mit der Klinkerfassade.

Zum Gestaltungskonzept habe man sich berlegt, dass man sich etwas an das Bild von Banksy anlehne, mit dem Mdchen und dem Luftballon oder Herz, welches in die Luft fliege. Davon habe man sich inspirieren lassen. Man wolle dort gemeinsam mit der Schule etwas schaffen, vielleicht ber eine Projektwoche. Die Idee sei, dass man die zwei Treppenhuser mit den Fluren ber eine dezente Farbgebung miteinander verbinde. Die Kinder sollen ihre Wnsche, Trume und Erwartungen durch verschiedene Elemente durch das Schulgebude fliegen lassen. Im Erdgeschoss habe man zum Beispiel Pustebumen oder Hornsamen in Grntnen verbunden mit Verben, wie knnten, lernen, spielen, lachen, entdecken. Im nchsten Geschoss wechsele man zu Luftballons in Rottnen mit Substantiven, wie Freunde, Glck, Humor, Gesundheit. Dann kommen Blautne, Richtung Himmel mit Bllen und anderen Wortarten, wie angstfrei, behtet, sicher, satt.

Die Idee dahinter sei, dass die Schler sich mit ihren Lehrern gemeinsam integrieren und mitmachen knnen, sich mit der Schule identifizieren. Vielleicht fhre das zu etwas weniger Vandalismus.

Herr Burkhardt fuhr fort. Er wolle noch kurz zur Sporthallenplanung kommen. Die Sporthalle diene nicht nur als Schulsporthalle, sondern auch fr die Nutzung durch Vereine. Es handele sich um eine Ein-Feld-Sporthalle. Die Spielfeldmae liegen bei 15 x 27 Meter.

Es gebe einen mittig, zentral gelegenen Eingang mit einem mittig liegenden Foyer und einem direkten Zugang zur Sporthalle. Links und rechts seien Umkleiden mit Sanitrbereichen fr Jungen und fr Mdchen angeordnet. Ebenso gebe es ein barrierefreies rollstuhlgerechtes WC mit Rollstuhlabbstellpltzen im WC und ein Gste-WC. Auch die Umkleiderume seien so ausgelegt, dass sie fr Rollstuhlbenutzer gut zu nutzen wren.

Links und rechts des Foyers gebe es noch Schiedsrichterrume, Lehreraufsichtsrume, einen Erste-Hilfe-Raum und auf der Sdseite, also stirnseitig der Sporthalle, die Gerterume mit Technikraum und auch einem Auengerterraum.

Dass sei eine Standardausfhrung fr eine Schulsporthalle, fr diese Gre.

Es sei eine lichte Raumhöhe von 5,50 m geplant, was die gängigen Sportarten, wie Handball, Basketball, Volleyball und Badminton ermögliche. Es lassen sich bis zu drei Badmintonplätze auf dem Boden markieren.

Man sehe, dass sich der niedrigere Nebenraumtrakt so ein bisschen wie ein Band um das Hauptgebäude des Hallenkörpers herumschwinge. Es handele sich um eine Fassadenkonstruktion mit einer unterlüfteten Fassade, einer vorgehängten Fassade. Der Hallenteil im oberen Teil erhalte ein Lichtband, welches fast dreiseitig umlaufend sei.

Die Dachkonstruktion der Halle hebe sich in einer Form etwas von der klassischen rechteckigen Struktur ab. Der Haupteingangsbereich liege Richtung Pausenhof. Die Seiteneingänge mit Außenlagerraum befinden sich auf der Nordseite. Auf der Rückseite, also der Westseite, befinden sich die Notausgänge und Belichtungs- und Belüftungsöffnungen.

Damit sei man mit den Ausführungen am Ende und er bedanke sich für die Aufmerksamkeit.

Die Vorträge von Herrn Burkhardt und Frau Kreil-Kremberg wurden von einer Power-Point-Präsentation begleitet, die Folgendes anzeigte:

- Luftaufnahme des Areals
- Vorstellung des Lageplanes
- Grundrisse der einzelnen Geschosse
- Schule Querschnitt / Längsschnitt / Ansicht Ost und Nord
- Farbkonzept
- Turnhalle Grundriss / Längsschnitt / Querschnitt / Ansicht Ost, Süd, Nord und West

Herr Gaßmann fragte, ob und wenn ja, wie im Rahmen der bisherigen Planung die Lehrkräfte und die Eltern und die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen worden seien?

Frau Kreil-Kremberg antwortete, dass es im Vorfeld Abstimmungen mit der Schule zum Bedarf gegeben habe. Es gebe auch eine Schulbauempfehlung, eine Schulbau-richtlinie, an der man sich orientiert habe. Dort sei wirklich relativ viel mit umgesetzt, sodass es im Schulbetrieb gut funktionieren könne.

Es habe mehrfach Abstimmungen über Frau Weidenbach gegeben, bei denen das Projekt vorgestellt worden sei. Rückmeldungen seien integriert worden. Auch das vorgestellte Farbkonzept sei intensiv mit der Schulleitung besprochen worden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 07

Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion LINKE/Grüne:

„In der Öffentlichkeit wird wiederholt die Situation in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Obermehler thematisiert. Neben der hohen Belegung werden insbesondere der bauliche Zustand, die hygienischen Verhältnisse und die gesundheitliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner kritisch beurteilt.

Mehrere Anwohner- und Bewohnerberichte weisen zudem auf erhebliche Probleme in der Trinkwasserversorgung hin. Darüber hinaus wird von Schimmelbefall in einzelnen Zimmern sowie von nicht funktionsfähigen Heizungen berichtet. Solche Mängel können erhebliche gesundheitliche Risiken mit sich bringen und sind insbesondere mit Blick auf die anstehende Heizperiode als besorgniserregend einzustufen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren zur Verbesserung des baulichen Zustandes und der Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler ergriffen bzw. sind aktuell geplant?
2. Wie bewertet der Landkreis den Zustand der Trinkwasseranlagen, und welche Maßnahmen werden zur Sicherstellung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung ergriffen? (Bitte mit Angaben zu letzten Prüfungen, Ergebnissen und ggf. bestehenden Handlungsbedarfen.)
3. Wie geht der Landkreis mit den Problemen von Schimmelbefall und nicht funktionsfähiger Heiztechnik in GU um? Welche kurzfristigen Lösungen sowie nachhaltigen Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen?
4. Welche kurz- und mittelfristigen Pläne verfolgt der Landkreis hinsichtlich der weiteren Nutzung der Einrichtung (Weiterbetrieb, Umbau, Schließung)?“

Der Landrat antwortete wie folgt:

Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren zur Verbesserung des baulichen Zustandes und der Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler ergriffen bzw. sind aktuell geplant?

Der Landkreis Unstrut-Hainich sei seit November 2018 Mieter von zwei Wohnblöcken der Liegenschaft Am Flugplatz 13 - 20. Im Laufe der Zeit wurden weitere Wohnblöcke bzw. Einzelwohnungen angemietet. Zurzeit werden alle fünf Wohnblöcke genutzt. Zum 31.12.2025 wurde der Block 3 (Eingang 9 - 12) komplett durch den Landkreis gekündigt. Gekündigt wurde, weil es bei den Belegungszahlen einen Rückgang gebe. Man habe Block 3 gekündigt, weil er den schlechtesten baulichen Zustand habe.

Da man nur Mieter und nicht Eigentümer sei, könne man nur bedingt Dinge tun. Die Hausmeister haben kleinere Schönheitsreparaturen durchgeführt. Herr Gattner und Frau Blumrodt könnten seitensweise Mailverkehr vorlegen, der mit dem Vermieter geführt worden sei.

Man wisse von den baulichen Problemen, die man dort habe. Die Heizungsanlage sei ein großes Problem. Hier komme erschwerend hinzu, dass die Heizungsanlage wieder jemand anderem gehöre. Der Eigentümer habe sie auch nur gemietet.

Daher habe man hier eine sehr unglückliche Dreieckskonstellation. Mit diesem Thema müsse man sich permanent auseinandersetzen und das binde unheimliche Kapazitäten an Mitarbeitern der Verwaltung der Gemeinschaftsunterkunft.

Man versuche pragmatisch, die kaputte Heizungsanlage mit Unternehmern der Region in den Griff zu bekommen. Hier setze man sich teilweise gegen den Eigentümer durch und ziehe es von der Miete ab. Da sei aber alles ein Drahtseilakt. Man versuche jedoch alle möglich zu machen, dass die Bewohner vernünftige Bedingungen haben.

Im letzten Jahr gab es eine Vorortprüfung vom Landesverwaltungsamt Weimar. Dort wurde ein guter Gesamtzustand attestiert, sowohl was die Gemeinschaftsunterkünfte als auch die Sozialbetreuung betreffe.

Wie bewertet der Landkreis den Zustand der Trinkwasseranlagen, und welche Maßnahmen werden zur Sicherstellung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung ergriffen? (Bitte mit Angaben zu letzten Prüfungen, Ergebnissen und ggf. bestehenden Handlungsbedarfen.)

Trinkwasser gehöre ja in Deutschland zu den bestuntersuchten Lebensmitteln, so auch das Trinkwasser, welches vom Trink- und Abwasserzweckverband Notter komme. Er könne das bestätigen, weil er selber auch dieses Wasser nutze. Die Trinkwasserqualität sei völlig unbedenklich. Hierzu seien keine Problemlagen bekannt.

Die letzte Begehung durch den FD Gesundheit habe am 14. Oktober stattgefunden. Das Einzige, was hier bemängelt worden sei, war, dass im Block 1 ein Hahn zur Probeentnahme gefehlt habe. Dieser sei aufgrund einer Havarie abgebaut, zwischenzeitlich aber wieder ersetzt worden.

Der jährliche Auftrag zur Legionellenprüfung habe der Vermieter auch ausgelöst.

Der Landkreis habe keine Unterlagen oder Erkenntnisse vorliegen, dass etwas nicht funktionierten sollte.

Wie geht der Landkreis mit den Problemen von Schimmelbefall und nicht funktionsfähiger Heiztechnik in GU um? Welche kurzfristigen Lösungen sowie nachhaltigen Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen?

Zur Heiztechnik habe er eben bereits ausgeführt. Was den Schimmelbefall betreffe, das habe er sich selbst schon mehrfach angeschaut. Man komme immer wieder zu der Erkenntnis, dass das an den Bewohnern selber liege, durch falsches Lüftungs- und Heizverhalten.

Es werde unten die Eingangstür nicht zugemacht und gerade in der kalten Jahreszeit habe man dadurch kalte Luft im Treppenhaus. Es werde immer wieder durch Ausgänge in verschiedenen Sprachen aufgeklärt. Die Hausmeister seien regelmäßig unterwegs.

Gebe es größere Probleme, die durch kurzfristige Maßnahmen nicht gelöst werden können, versuche man, die Bewohner in eine andere Wohnung umzusiedeln, um diese Wohnung dann wieder bewohnbar zu machen.

Dieser Themen sei man sich bewusst und sie seien im laufenden Handeln ständig unter Kontrolle.

Welche kurz- und mittelfristigen Pläne verfolgt der Landkreis hinsichtlich der weiteren Nutzung der Einrichtung (Weiterbetrieb, Umbau, Schließung)?

Hierzu könne nichts weiter gesagt werden, denn das hänge sehr stark davon ab, wie das weitere Ankunftsgeschehen sei. Er denke, an den Zahlen, die er im Bericht des Landrates präsentiere, sehe man, in welche Richtung es gehe. Man müsse aber auch bedenken, dass die Blöcke 4 und 5 noch bis Oktober 2028 gebunden seien.

Man versuche zwar alles, was möglich sei, aber man habe es nicht in der Hand. Es handele sich um Aufgaben, die das Land zuweise. Man habe etwas vorzuhalten. Andere Landkreise haben es anders gemacht, die haben Sportstätten dafür geopfert oder haben es den Kommunen zugewiesen. Das habe der Unstrut-Hainich-Kreis nicht gemacht, sondern man habe diese Sonderaufgabe übernommen. Je nachdem wie das weitergehe, werde man die Gebäude weiter brauchen oder nicht.

Wie gesagt, dazu könne er an der Stelle gar nichts dazu sagen, weil das übertragene Aufgaben seien, auf die man keinerlei Einfluss habe. Es sei denn, die Bürgermeister der Kommunen sagen alle, man nehme den Teil ab. Dann könne man Obermehler schließen. Er glaube, die Bereitschaft sei jetzt nicht so groß. Es werde auch in jeder Bürgermeister-Dienstberatung angesprochen.

Der Eigentümer sei gerade dabei, die Blöcke zu verkaufen, an wen auch immer. Er glaube, da seien sich alle einig, der Landkreis wolle sie nicht haben, nicht in dem baulichen Zustand und nicht für den Preis.

Mündliche Anfragen:

02. Anfrage des Herrn Pohl, AfD-Fraktion, vorgetragen durch Herrn Görbig, AfD-Fraktion:

Herr Görbig gab bekannt, dass er die Anfrage anstelle von Herrn Pohl vortragen möchte, der sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lasse:

„Zur Problematik Thüringer Eltern-Kind-Zentrum „THEKIZ“ der Jahre 2024, 2025, 2026 wird folgende Anfrage gestellt:

Nach Mitteilung der Verwaltung am 22.10.25 im Ausschuss JS GF, dass das Förderprogramm ThEKIZ für das Jahr 2025 eingefroren wurde und gleichzeitig“

Der Landrat unterbrach Herrn Görbig und fragte, ob es nicht mehr Sinn mache, dies beim Tagesordnungspunkt zu fragen?

Herr Görbig verneinte, man habe es extra so gemacht.

Herr Görbig fuhr fort.

„eingefroren wurde und gleichzeitig Rückforderungen an bestimmte Fördermittelempfänger oder Träger erhoben wurden, stellt die Fraktion der AfD folgende Fragen:

1. Welchen Antragsstellern wurden für 2025 Leistungen gewährt und gestrichen. Bitte den Zeitraum aufführen.
2. Gegenüber welchen Trägern wurden Rückforderungen aufgemacht. Bitte benennen Sie Höhe und Begründung der Rückforderungen. Haben die Träger auf die Rückforderung geleistet, wenn ja in welcher Höhe?
3. Haben die Träger Rechtsmittel eingelegt, wenn ja welche Träger?
4. Wurde die Strafbarkeit des Handelns der Träger und der Antragsteller, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Betruges/Fördermittelbetruges geprüft? Wurde Strafanzeige erstattet, welche Träger bzw. Antragssteller hat dies betroffen? Warum unterblieben im Zweifel die Strafanzeigen?

Es wird um Beantwortung der Anfrage bis zum 09.01.2026 gebeten.“

Herr Lutze gab bekannt, dass die Verwaltung diese Anfrage sodann beantworten werde.

03. Anfrage des Herrn Kästner, AfD-Fraktion:

„Herr Landrat, Sie haben ja eben ausführlich auf Herrn Gaßmann seine Anfrage geantwortet. Das würden wir uns auch mal wünschen. Wir haben ja bereits im März schon mal im Zug der Ausschussarbeit in Vorbereitung für die Haushaltsplanung die Anfrage gestellt, in weiteren Ausschüssen wieder und letztmalig jetzt in der Kreistags-sitzung am 28.10., die schriftlich eingereicht, unsere Anfrage hinsichtlich der Aufstellung der Kosten:

Was kostet dem Landkreis der übertragene Wirkungskreis? Welche Einnahmen stehen dem gegenüber?

Gemäß unserer Geschäftsordnung - nur kurzer Hinweis -, haben wir unter § 12 eigentlich dafür in der Regel zwei Wochen vorgesehen. Deswegen unsere Frage: Bis wann können wir damit mit einer tatsächlichen Antwort rechnen? Dankeschön.“

Der Landrat antwortete, dass die Beantwortung dieser Anfrage nicht so einfach sei. Schon kurz nach Vorliegen der Anfrage wurden alle Fachdienste angeschrieben, mit der Bitte dies auch mal haushaltärisch auseinander zu nehmen. Das werde noch bis Ende Januar dauern. In der nächsten Kreistagssitzung, im Februar, bekomme Herr Kästner eine ausführliche Antwort.

Über ausführliche Antworten könne sich die AfD-Fraktion eigentlich nicht beschweren. Er verweise noch mal auf die letzte Anfrage zum Thema Windkraft, die er sehr ausführlich beantwortet habe. Es sei also nicht so, dass die Verwaltung die Anfragen der AfD-Fraktion anders behandle als die anderen Anfragen.

Einen Satz wolle er noch dazu sagen. Wenn es doch später beantwortet werden solle, wie die eben vorgetragenen Anfrage des Herrn Görbig, hätte man es auch einfach schriftlich einreichen können. Dann hätte es beim nächsten Mal ordentlich besprochen werden können. Es sei ja wohl klar, dass er so eine Anfrage nicht hier im Kreistag beantworten könne.

04. Anfrage des Herrn Hartung, SPD-Fraktion:

„Ich habe auch noch eine Anfrage zum Thema des LSZ. Wir haben im Sozialausschuss das ein oder andere Mal darüber gesprochen. Wir haben trotzdem noch ein paar Fragen dazu:

1. Welche Rückzahlungsbeträge sind im Landkreis für die Förderperioden 2022, 2023 und 2024 im Rahmen des LSZ (ThEKiZ) angefallen?
2. Welche konkreten Gründe führten jeweils zu den Differenzen zwischen bewilligtem Antrag und endgültiger Schlussabrechnung? (
3. Inwieweit haben die Vorwürfe einer angeblichen „Mittelfehlverwendung“ tatsächlich eine Grundlage in den Rückforderungen?
4. Ich bitte um eine Darstellung, ob und in welchen Fällen Rückzahlungen aufgrund festgestellter Fehlverwendung erfolgt sind oder ob andere Gründe ausschlaggebend waren.
5. Erfolgte eine Kommunikation mit den Trägern und die Androhung von Rückzahlungen bzw. der Einstellung des Programms ab dem 01.01.2026?“

Der Landrat antwortete, dass man das, was man in der Vergangenheit hier gemacht habe, nachlesen könne. Es sei hier gemeinsam beschlossen worden. Ein Blick ins Gremien-Portal zeige, was beschlossen worden sei.

Er habe aber eben von einem aufmerksamen Kreistagsmitglied eine kurze Antwort bekommen: Für 2023 habe es eine Abweichung zwischen Förderbescheid und Verwendungsnachweis in Höhe von 0,33 EUR gegeben. Er glaube also, das Thema Mittelfehlverwendung stelle sich dabei nicht, zumindest für 2023 nicht. Alles andere würde die Verwaltung nachreichen.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 08 **Bürgeranfragen**

Bürgeranfrage Frau Jennifer Haun

„Ja, schönen guten Abend. Und zwar haben wir uns zusammengefunden als Eltern-teile der Thepra-Grundschule Bad Langensalza. Und ja, ich übergebe das Wort.“

Frau Julia Michalke

„Ja, ich begrüße Sie ganz recht herzlich, den Herren Vorsitzenden, die Kreistagsmitglieder, den Herrn Landrat, sehr geehrte Damen und Herren:

Wir sind vor einer Woche ganz plötzlich informiert worden, dass unsere Kinder nicht weiter in die Schule gehen können. Das ist erst unten durchgesickert. Letzten Mittwoch ist dann eine Elternversammlung für die Elternsprecher gemacht worden, wo die endgültige Entscheidung gesagt wurde. Die Thepra-Grundschule wird aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt.

Sie können sich vorstellen, die Eltern sind bereits an dem Freitag schon in Panik ausgebrochen. Die wenigen Grundschulen, die es in Bad Langensalza und Umgebung noch gibt, können gar nicht die Anrufe alle entgegennehmen, alleine die Grundschule Ufhofen hat am Freitag das Telefon neben den Apparat gelegt, weil alleine innerhalb von ein paar Stunden über 50 Anrufe eingegangen sind von verzweifelte Eltern, die einfach ihre Kinder irgendwie weiter in Schule sehen möchten.

Jetzt sind immer noch ganz viele Fragen offen. Die ganzen Eltern haben natürlich diese Grundschule ausgewählt, aus einem bestimmten Grund, sei es aus der Konzeption heraus oder einfach auch, weil sonderpädagogische Grundlagen zur Verfügung liegen, die den Kindern es einfach nicht ermöglichen, an staatlichen Schulen unterrichtet zu werden. Die Schule hat bisher auch noch nicht den Eindruck vermittelt gehabt, dass diese finanzielle Lage so prekär ist. Es ist wohl im März, das ist uns sozusagen zugetragen worden, wir sind beide nicht in der Position der Elternsprecher, dementsprechend weiter hinten in der Informationskette, schon mal raus kristallisiert worden, dass es finanzielle Notstände gibt, die sind aber nicht mit allen Eltern geteilt worden.

Denn wer eine private Schule auswählt, hat meistens das Interesse daran, seine Kinder da auch weiter zu beschulen. Jetzt hängen über 100 Kinder in der Luft, die neue erste Klasse, da fehlen lediglich 5 Kinder fürs nächste Schuljahr, die also eine weitere Klassenbildung ermöglichen. Die dritte und vierte Klasse sind sogar zweizügig. All diese Kinder müssen jetzt auf die umliegenden Schulen verteilt werden. Klassenverbände werden plötzlich aufgelöst.

Die Kinder sind am Freitag, letzten Freitag, informiert worden, natürlich mit vielen Tränen. Eine Trennung der Klassenlehrer, die vertrauten Personen, die ganzen Kinder müssen einfach wieder getrennte Wege gehen, sie können sich vorstellen, was da in dem Klassenraum für eine geistige gegenwärtige Stimmung geherrscht hat und was wir gerade aktuell zu Hause auffangen eigentlich.

Ich selber habe einen Sohn in der zweiten Klasse, möchte er nur in diesem Lerngebäude sitzen bleiben, er möchte auf keine andere Schule, egal welche ich ihm vorschlage. Ich bin selber nicht nur Mutter, sondern auch Lehrerin an einer staatlichen Schule. Ich weiß, was da für Prinzipien dahinter stehen in den Schulleitungstätigkeiten und verstehe auch, dass die ganzen staatlichen Schulen jetzt sagen okay, wer der Schnellste ist, bekommt bei uns die Plätze. Und das ist aktuell der Fall.

Wir werden also unter Druck gesetzt, so schnellstmöglich die Verträge zu unterschreiben, an die staatlichen Schulen zu kommen, die, die schnell sind, bekommen einen Platz, alle anderen müssen gucken, wo sie bleiben. Ob das fahrtkostentechnisch dann tragbar ist, ob das wohnortnah ist, ist momentan gar keine Alternative. Die Eltern versuchen, kleine Gruppen zu bilden, dass möglichst ein paar Kinder zusammengehen können, ist für manche nicht möglich, weil Kinder nicht nur aus dem Unstrut-Hainich-Kreis zusammenkommen, sondern auch aus dem Wartburgkreis und aufgrund von Gastschulanträgen ist das einfach nicht möglich. Und wir haben mit Herrn Gerlach gesprochen und hätten mögliche Ideen, diese Schule vielleicht zu retten, sei es eine Übernahme von anderen Trägern, so dass das Gebäude weiterhin genutzt werden kann und hoffen einfach, dass ich“

Herr Lutze unterbrach Frau Michalke und bat sie, eine Frage zu stellen.

Frau Michalke fuhr fort:

„Sehr gerne. Möchten einfach über verschiedene Fördermöglichkeiten und Hilfen diese Schule weiter bestehen zu lassen, an sie herantragen.“

Der Landrat merkte an, dass man an der Anfrage sehe, dass das Thema Schulen alle dann eben doch auch stärker betreffe als gedacht. Und manchmal überschlagen sich die Ereignisse.

Die Verwaltung habe von Herrn Gerlach die Informationen letzte Woche Montag auch erst erhalten. Ein paar Tage vorher habe man Gerüchte gehört, aber nichts Bestätigtes. Das betreffe ja auch das Förderschulzentrum in Bruchstedt.

Nachdem Herr Gerlach am Montag informiert hatte, konnte man am Dienstag im Bildungsausschuss das Thema noch aufgreifen und die Kreistagsmitglieder informieren. Man werde die Schüler alle aufnehmen können. Es gebe Lösungen vor Ort. Man werde das Thema nachher noch mal aufgreifen. Daher bitte er jetzt um etwas Geduld.

Bürgeranfrage Frau Susanne Genzel:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Gäste, liebe Verwaltungsmitarbeiter, Sehr geehrter Herr Landrat: Ich habe die Bürgeranfrage ja bereits eingereicht und würde sie also jetzt verlesen:

Ich habe erfahren, dass im Unstrut Hainichkreis also Überlegungen getroffen werden sollen, die Mittel aus dem Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen, kurz LSZ, und hier speziell für die Thüringer Eltern-Kind-Zentren, ThEKiZ neu auszurichten. Zu mir vorliegenden diesbezüglichen Dokument des Bürger-Infoportals habe ich in meiner Funktion als Fachbereichsleiterin Kita gemeinsam mit der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen und der Stadtteilernsprecherin Mühlhausen einen offenen Brief, der ihnen also auch vorliegen dürfte, an Sie gesandt. Mit dieser Bürgeranfrage möchte ich darüber hinaus, mein Anliegen weiter konkretisieren:

Warum weicht die jetzige Darstellung der Kreisverwaltung zur Arbeit der Thüringer-Eltern-Kind-Zentren von der Evaluation der Jahre 2019 bis 2023 ab, in denen die Verwendung der Mittel als sachgerecht angesehen worden ist?

Das wäre meine erste Frage. Im Weiteren:

Es gab mit uns dazu nur jeweils ein persönliches Gespräch vor Ort in den Einrichtungen, das werden meine Kolleginnen dort oben auch bestätigen können, das war Ende 2024 / Anfang 2025. Hier wurden keine inhaltlichen Hinweise oder Auflagen uns gegeben und die Angebote der ThEKiZ-Einrichtungen wurden im Gegenteil eigentlich als sehr wertschätzend entgegengenommen. Warum wurde uns dann erst jetzt und über das Bürger-Info-Portal sozusagen bekannt, dass es hier Kritikpunkte gibt und die Planung der ThEKiZ neu gedacht werden soll?

Woher kommt überhaupt ihre Annahme, dass ThEKiZ bevorzugt im ländlichen Raum zu installieren sei? Allein in Erfurt gibt es 11 Einrichtungen dieser Art, ebenso gibt es welche in Jena.

Vielen hier bekannt, bin ich ja auch Sprecherin der AG Kita hier im Landkreis und ich bin schon verwundert, dass es dieses Thema nicht bis zu uns, in unser Gremium geschafft hat. Weil, wir haben das ja auch im Jugendhilfeausschuss hier besprochen und da wurde es auch beschlossen. Es steht in der Bedarfsplanung, namentlich sind die ThEKiZ dort genannt, so wie sie sind und ich frage mich oder wie und zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Inhalt wurde also die Kita-Fachberatung des Landkreises mit einbezogen? Welche Rolle spielt denn dann eine Kita-Bedarfsplanung, in denen ThEKiZ namentlich genannt sind?

In den fachlichen Empfehlungen, die ich sehr genau kenne, werden mehrere mögliche Modelle von ThEKiZ beschrieben und wie sie sich ausrichten können. Verschiedene Organisationsmodelle sind möglich. Es wird kein bestimmter Organisationstyp vorgeschrieben, im Gegenteil, es ist der Gestaltung nach den Bedingungen vor Ort eigentlich freier Raum gegeben. Vier verschiedene Organisationsformen werden genannt: das Modell „Unter einem Dach“, das Modell „Lotse“, die „Galerie“ und das „Verbundmodell“. Und das sind selbst in diesen Handlungsempfehlungen nur Empfehlungen und Beispiele.

Die gewünschte Umsetzung des von Ihnen scheinbar präferierten Modells „Lotse“ wurde nicht an uns kommuniziert. Es hat niemand zu uns gesagt, machen Sie das Modell „Lotse“, wir möchten das in diesem Landkreis so. Und da haben wir auch mit den Mitarbeitenden der Einrichtungen und mit der Unterstützung der Prozessbegleitung vor Ort im Prozess besprochen und unterschiedliche Organisationsformen gewählt, zum Beispiel auch unter anderem das Modell „Unter einem Dach“. Das ist möglich nach den Handlungsempfehlungen.

Zu welchem Zeitpunkt und das ist meine Frage, haben Sie hier beschlossen, dass das Modell „Lotse“ das ist, was hier im Landkreis präferiert wird? Und wie und zu welchem Zeitpunkt wurde uns, als Ausführende, als Betroffene, das eigentlich gesagt?

Und ich frage mich, warum gab es keinen fachlichen Austausch, sondern wir werden jetzt hier sozusagen vor vollendete Tatsachen gestellt?

Vielen Dank.“

Herr Richter führte aus, dass er die Anfrage erst heute erhalten habe, da er am Freitag nicht im Dienst war. Er habe versucht, sich Informationen einzuholen, so dass er in groben Zügen auf die einzelnen Punkte eingehen könne.

Die Fragen, die eben gestellt worden seien, waren doch ein bisschen von der Formulierung her abweichend zu den schriftlich eingereichten Fragen. Er würde sich an den schriftlich eingereichten Fragen orientieren. Sollten am Ende noch Fragen offen sein, könne man nachfragen.

„Warum weicht die jetzige Darstellung der Kreisverwaltung zur Arbeit der Thüringer-Eltern-Kind-Zentren von der Evaluation der Jahre 2019 bis 2023 ab, in denen die Verwendung der Mittel als sachgerecht angesehen worden ist?“

Es sei ja bekannt, dass die LSZ-Planerin, die diese Sachen bearbeitet habe, zum Jahresende ihr Arbeitsverhältnis beendet habe und schon seit Mitte November nicht mehr im Dienst war. Man habe Gott sei Dank nahtlos ab Januar eine neue Fachkraft finden können. Es sei sofort eine Ausschreibung gestartet worden und somit konnte die Bearbeitung nahtlos weiter erfolgen.

Jetzt sei er auf Aktennotizen und andere Dokumentationen angewiesen und müsse feststellen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2024 durch die Fach- und Forschungsstelle durch eine Frau Lüneburger alle ThEKiZ-Einrichtungen im Landkreis aufgesucht worden seien. Dieser Besuch führte letztlich zu der Einschätzung, dass die Umsetzung der Richtlinie sehr unterschiedlich in den Häusern erfolgte. Beispielsweise wurden in Ballhausen oder im Butzemannhaus oder im Kindergarten Rosa Luxemburg sehr wohl auch positive Ansätze gesehen, aber in den anderen Einrichtungen im Prinzip keine oder nur wenig der Inhalte der Richtlinien erfolgte.

Der ausschlaggebende Punkt sei, dass auch durch die überörtliche Fach- und Forschungsstelle gesagt wurde, sieben ThEKiZ-Einrichtungen für den Unstrut-Hainich-Kreis halte man schon für überdimensioniert und dann auch noch vier nur für die Stadt und den Sozialraum Mühlhausen. Das sei wohl im externen Vergleich auch einfach zu viel. So die Aussage der übergeordneten Behörde.

Die Besuche haben Ende 2024 / Anfang 2025 stattgefunden. Frau Koch, die damalige LSZ-Planerin, sei in jeder Einrichtung gewesen und habe, so liegen die Aktennotizen vor, überall Hinweise erteilt, die auch Frau Lüneburger in ihren Hospitationen festgestellt hatte. Insbesondere sei immer wieder moniert worden, dass die Netzwerkarbeit nicht ausreichend sei und Netzwerkarbeit mit externen Trägern fehle. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Sozialraumorientierung müssen stärker ausgebaut werden.

Da wäre jetzt schon der nahtlose Übergang zu Frage 2.

Es gab sowohl mit der Fachstelle als auch mit unserer Sozialplanerin 2024 / 2025 ein Gespräch. Die ihm vorliegenden Aktennotizen weisen darauf hin, dass Frau Koch vor Ort gewesen war und auf die Umsetzung der Hinweise hingewiesen hatte.

Woher die Annahme komme, dass ThEKiZ-Einrichtungen bevorzugt im ländlichen Raum zu installieren seien und im Gegensatz dazu Erfurt und Jena auch eine entsprechende Anzahl habe, dazu könne er nur sagen, ThEKiZ'e seien Einrichtungen der kommunalen Gebietskörperschaft und das sei der Landkreis. Der Unstrut-Hainich-Kreis sei nun mal ein ländlicher Raum und somit solle hier auch keine Benachteiligung für Eltern und Kinder im ländlichen Raum erfolgen. Gerade deshalb, weil es hier im ländlichen Räumen keine weiteren Angebote gebe, soll hier natürlich auch bevorzugt gegenüber den Städten der ländliche Raum mit bedacht werden. Dass es in Jena und Erfurt diesen ländlichen Raum nicht gebe, liege nun mal geografisch auf der Hand.

Frau Genzel habe auch noch die Kita-Fachberatung angesprochen. Der Kita-Bedarfsplan gelte für den Zeitraum August 2025 bis Juli 2026. Dort sei unter Punkt 5 sehr wohl auch das Thema Eltern-Kind-Zentren aufgeführt. Also auch hier sei eine Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung im Landkreis erfolgt. Auch hier sei der Hinweis zu mindestens ergangen, dass aktuell die Bedarfsplanung für das LSZ fortgeschrieben werden müsse und die Finanzierung der ThEKiZ ab 2026 direkt von dieser Bedarfsplanung abhängig sei. Also auch da sei im Sommer, denn der Bedarfsplan stamme vom August 2025, schon ein Hinweis erteilt worden, so wie es jetzt gelaufen sei, werde es höchstwahrscheinlich nicht weiterlaufen. Auch eine Finanzierung könne jetzt noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Bedarfsplanung müsse fortgeschrieben werden und diese Bedarfsplanung sei genau das, worauf man auch abziele. So, wie es in der Vergangenheit gelaufen sei, könne es nicht weitergehen. Man wolle aber die Bedeutung der ThEKiZ-Einrichtungen als solche nicht grundsätzlich in Frage stellen. Man wolle einfach nur sagen, mit den vorliegenden Hinweisen der Fachstelle, dass hier eine Schieflage eingetreten sei. Die Verteilung sei nicht richtig. Man könne nicht sagen, eine ThEKiZ-Einrichtung mache weiter und eine andere nicht, sondern man habe gesagt, man werde sich jetzt und dann auch im Zuge mit der neuen Mitarbeiterin intensiv hinsetzen und eine Bedarfsplanung machen und dann, wie es auch im nachher zu behandelnden Antrag stehe, sagen, es werden Einrichtungen installiert und dafür stehe auch Geld zur Verfügung.

Wie gesagt, auch das erfolgte in Abstimmung mit der Kita-Fachberatung, denn nicht umsonst sei es ja in der Bedarfsplanung mit aufgeführt.

Die letzte Frage bezog sich auf die verschiedenen Organisationsformen. Natürlich stehen die Organisationsformen alle in diesen Empfehlungen. Die Verwaltung maße sich auch nicht an, hier irgendwelche Vorschriften zu machen. Es sei auch zu keinem Zeitpunkt seitens des Landkreises vorgeschrieben worden, dass dieses Lotsenmodell priorisiert werde. Er wisse jetzt nicht, woher diese Information komme.

Man werde die Bedarfsplanung LSZ aktuell fortschreiben, anpassen und auch die inhaltliche Ausrichtung beschreiben. Das werde Thema auch im nächsten Sozialausschuss sein. Dann könne man darüber diskutieren.

Ihm sei nicht bekannt, dass es hier seitens des Landkreises eine Vorgabe der Organisationsform gegeben habe. Das sei die Freiheit des Trägers, wie er seine Arbeiten organisiere.

Warum es nicht Thema in der AG Kita gewesen war, dazu könne er nur so viel sagen: Der Verwaltung obliege es erstmal grundsätzlich nicht, die Themen der AG Kita zu bestimmen. Das werde aus den eigenen Mitgliedern heraus kundgetan. Warum das nicht weiter thematisiert wurde, könne er nicht sagen, obwohl ja auch im Kita Bedarfsplan schon die Bedenken geäußert wurden, dass eine Finanzierung kein Automatismus sei, sondern zum Jahresende erstmal dann davon abhängen, wie man sich weiter aufstelle.

Herr Lutze stellte fest, dass Frau Genzel eine Nachfrage habe. Er wies sie darauf hin, dass sie nicht die Antwort kommentieren könne, sondern eine Frage stellen müsse.

Frau Genzel:

„Danke. Dann formuliere ich es als Frage und zwar, wir haben die Hinweise natürlich wahrgenommen und haben, ich frage mich, warum sie sozusagen nicht, ich frage wen, ihn, okay, ich, ich frage mich an dieser Stelle, Entschuldigung, ich bin nicht so firm in diesen Sachen.

Ich frage mich an dieser Stelle, warum sie nicht wahrgenommen haben, dass wir die Hinweise, die dort gegeben haben, umgesetzt wurden, dass eben die Hinweise zu Netzwerk und externen also umgesetzt wurden, dass unsere alle Angebote in der Thüringer Kita-App zu finden sind und auch in Social-Media natürlich präsent sind. Und ich frage Sie, warum, also wenn man beschreibt im Bürgerinfoportal, dass also die, also die Kritik laut wird, dass nicht genügend im Sozialraum und generationenübergreifend gearbeitet wird, warum das nicht das Modell „Lotse“ sein soll. Es ist es, weil das beschreibt es. So vielen Dank.“

Herr Richter erwiderte, dass er gar nicht in Abrede stellen wolle, dass es das Modell „Lotse“ sei. Er habe nur festgestellt, dass der Landkreis nicht vorgeschrieben habe, welches Modell eingeführt werden solle. Inwieweit von den vier Modellen, die in der Richtlinie stehen, es jetzt deckungsgleich sei, könne er nicht beantworten und sei auch nicht seine Aufgabe. Es sei der Verwaltung egal, wie es umgesetzt werde, nur die Richtlinie müsse umgesetzt werden.

Weil gesagt worden war, man habe was dargestellt, es sei in einer App lesbar. Die Verwaltung habe das umgesetzt, was die Fachstelle mit auf den Weg gegeben hatte. Das werde man, wenn es zur Verwendungsnachweisprüfung 2025 komme, noch intensiv prüfen.

Bürgeranfrage Frau Fahrenberger:

„Vielen Dank. Werter Herr Vorsitzender, werter Herr Landrat, werte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren.

Als Schulleitungsteam des Förderzentrums in Bruchstedt sprechen wir heute im Namen von 54 Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung sowie ihrer Eltern, Sorgeberechtigten und aller Mitarbeitenden zu Ihnen.

Am 27 November 2025 wurde uns in einer außerordentlichen Dienstberatung mitgeteilt, dass der Schulbetrieb unseres Förderzentrums zum 31 Juli 2026 eingestellt wird. Diese Nachricht traf uns völlig überraschend, der Schock sitzt heute noch tief. Lehrkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte, Pflegefachkräfte, Integrationshelferinnen, Integrationshelfer, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Sekretärinnen und Hausmeister, wir alle waren fassungslos und wir sind es noch immer.

Viele Sorgeberechtigte erfolgen aus der Zeitung und den sozialen Medien von den von der bevorstehenden Schließung. Seit Tagen erreichen uns nun verängstigte Anrufe der Eltern und vielfältige Fragen seitens unserer Schülerinnen und Schüler. Sie verspüren Angst, Überforderung und ein Gefühl des Ausgeliefertseins.

Unser Förderzentrum ist für viele von ihnen mehr als nur eine Schule. Es ist ein vertrauter, sicherer Ort, ein Ort, an dem sie Stabilität, Orientierung, Bindung und Förderung erfahren. Es ist ein Stück zu Hause.

Unser Schulgebäude wurde 2006 bis 2008 aufwendig saniert und nach Thüringer Schulbaurichtlinie exakt auf die Bedarfe unserer Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Ein solcher moderner Lern- und Lebensort entsteht nicht zufällig und auch nicht nebenbei, er steht seit vielen Jahren, finanziert mit erheblichen öffentlichen Mitteln bereit, um genau diese Kinder und Jugendlichen auf ein weitestgehend eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration vorzubereiten.

Nun soll all dies in kürzester Zeit aufgegeben werden. Zu bedenken ist dabei eine ausreichende Übergangszeit für diese besonderen Kinder und Jugendlichen, die Veränderungen oftmals kaum oder nur sehr schwer verarbeiten können, mit einem guten Konzept und gesicherten Alternativen.

Darum bitten wir sie im Namen aller Familien und Mitarbeitenden um verbindliche Antworten auf die drei folgenden zentralen Fragen.

1. Wie stellt sich der Landkreis vor, unsere Schüler mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung ab dem 01.08.2026 zu beschulen? Denn Kinder und Jugendliche mit Behinderung, insbesondere mit einer geistigen Beeinträchtigung, zum Beispiel einer Autismus-Spektrumstörung, die kann man nicht von heute auf morgen aus ihrem gewohnten Umfeld reißen.
2. Gibt es eine geeignete Schule, die die räumlichen Bedingungen, die diese Schüler brauchen, vorhält und wird auch die bisherige Einrichtung in Bruchstedt, die bereits barrierefrei und bedarfsgerecht ausgebaut ist, geprüft?
3. Wie sind die Aussichten für einen Trägerwechsel oder eine mögliche Übernahme, um den Schulbetrieb ab dem kommenden Schuljahr am gewohnten Standort fortzuführen?

Unsere Bitte an die Entscheidungsträger ist es, die Anforderungen an ein Gebäude und die örtlichen Bedingungen genau zu prüfen. Wir laden Sie recht herzlich ein, kommen Sie zu uns, besuchen Sie unsere Schule, erleben Sie ein Stück unseres Alltags und machen Sie sich selbst ein Bild von den Lernbedingungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Landrat antwortete, dass er, genauso wie bei Frau Haun, auf die folgende Diskussion verweise.

Er hatte es ja vorhin schon gesagt. Der Verwaltung sei es letzte Woche Montag offiziell mitgeteilt worden. Bruchstedt hatten man überhaupt nicht auf dem Schirm, das sei aus heiterem Himmel gekommen. Aber nichtsdestotrotz bei aller kritischen Diskussion, die immer geführt werde, genau dafür sei ja eine Schulnetzplanung auch da. Man beschäftige sich seit März damit. Das Thema Schwerpunkt geistige Entwicklung sei in der Schulnetzplanung mit aufgegriffen worden. Man wusste zwar nicht, dass es so schnell eintrete, aber man sei vorbereitet.

Man steige jetzt gleich in die Schulnetzplanung ein und diesen Tagesordnungspunkt sollte man abwarten.

Damit war die Bürgerfragestunde beendet.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/228/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. August 2025 - vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. August 2025 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/228-12/2025.**

Herr Lutze unterbrach um 18:51 Uhr die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Herr Lutze setzte um 19:01 Uhr die Sitzung fort.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/227/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Fortschreibung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2032 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Er hatte es eingangs bereits gesagt, man habe ein dreiviertel Jahr intensive Diskussion hinter sich. Es sei gut gewesen, dass man sich den langen Zeitraum auch genommen habe. Man sei in allen Schulen gewesen und habe sich auch Alternativen angeschaut.

Er möchte an dieser Stelle Herrn Wegrich und seinem Fachdienst einen besonderen Dank aussprechen, die bis zum letzten Tag am Schulnetzplan gearbeitet haben.

Aufgrund der beiden Bürgeranfragen habe man vorhin gehört, es kamen jetzt auch noch mal ein paar Sonderereignisse mit dazu, die nicht im Verantwortungsbereich des Landkreises liegen, weil es erstmal Dinge eines freien Trägers betreffe. Trotzdem sei es eine Aufgabe, der man sich annehmen wolle, da man die Kinder und die Eltern nicht im Regen stehen lassen könne. Er glaube, worüber sich im Kreistag alle einig seien, sei, dass es immer um das Wohl der Kinder gehe. Heute brauche keiner mit dem Argument kommen, man würde hier gegen Kinder oder gegen Eltern agieren. Dieser Verantwortung seien sich alle durchaus bewusst.

Es sei ja nicht das erste Mal, dass sich der Kreistag mit Schulnetzplanung beschäftige, sondern man habe schon über ganz viele Schulen sprechen müssen. So wolle er es mal bewusst formulieren. Er glaube, alle seien sich einig, jede Schule, die man schließen müsse, bedeute auch etwas für den Schulstandort, insbesondere für die Schulen im ländlichen Raum.

Er wisse auch, wovon er spreche, da wiederhole er sich gern noch mal. In seinem Dorf habe es auch mal eine Schule gegeben. Gott sei Dank habe man auch eine Schule in Seebach, ehemals Weinbergen. Damals wurde von Seiten des Kreistages beschlossen, diese Schule zu schließen. Dann habe man einen freien Träger gefunden, derselbe, über den man heute auch wieder rede, die Thepra. Der Gemeinderat Weinbergen war damals der Thepra sehr dankbar, dass sie diesen Schritt mit dem Gemeinderat gegangen seien, anfänglich ja sehr erfolgreich. Kinder, Eltern, Schüler haben alle doch sehr davon profitiert, auch wenn damals die Entscheidungen nicht einfach gefallen seien.

Damals haben alle gekämpft, auch die Gemeinderäte, daher könne er den Kampf der Eltern heute durchaus verstehen und nachvollziehen. Er sei auch allen dankbar, dass der Protest friedlich verlaufen sei, auch wenn er sich als Landrat in seiner Rolle nicht immer wohlgefühlt hatte. Das gehöre aber mit dazu, dafür hat er sich auch für dieses Amt wählen lassen.

Im Kern bleibe jedoch die Frage, was könne und was wolle der Kreis sich leisten? Wo habe man noch finanziellen Mittel dafür? Wie könne eine vernünftig aufgestellte Schullandschaft aussehen? Mit dieser Frage haben man sich das letzte dreiviertel Jahr sehr intensiv befasst. Aber auch in den nächsten Jahren werde man sich damit wieder beschäftigen müssen.

Die Fakten, Zahlen und Daten seien ja anfänglich ein bisschen durcheinandergeraten. Was haben die Einwohnermeldeämter jetzt wirklich gemeldet? Was sei bei der Verwaltung angekommen? Wie konnte man es verarbeiten? Er glaube, zum Schluss konnte man diese ganzen Fragen dann auch klären.

Er verweise nochmals auf die Unterlage, die Herr Roth vor 14 Tagen versandt hatte zum Thema Bevölkerungsstatistik. Man habe das Problem, dass man in der Region leben, die davon betroffen sei, dass die Bevölkerung stärker zurückgehe als vielleicht in anderen Regionen der Bundesrepublik. Es gebe Regionen, die profitieren durchaus von Bevölkerungszuwachs. Wenn man sich den Prognos Zukunftsatlas anschau, dort sei es ja immer schön farbig dargestellt, dann gehöre der Unstrut-Hainich-Kreis zu den Verlierern. Das habe Gründe, die man nur bedingt beeinflussen könne.

Natürlich wäre es schöner, wenn jede junge Frau mit 20 Jahren anfang, Nachwuchs zu zeugen. Dann könnte man auch die Schülerzahlen stabilisieren. Das habe man aber nicht in der Hand, man könne sich das nur wünschen. Glücklicherweise lebe man in einem Land, in dem jeder für sich selber entscheiden könne, wann und wie er seine Familienplanung ausrichten wolle. Man habe heute viele Paare, die gar keine Kinder haben wollen. Man habe viele Paare, die sich später dafür entscheiden, Kinder zu bekommen. Das seien gesellschaftliche Entwicklungen, die man zur Kenntnis nehmen und seine Schlüsse daraus ziehen könne.

Man könnte natürlich versuchen, mit ganz viel Geld die jungen Eltern dazu zu befließen, mehr Kinder zu kriegen. Die Herausforderungen seien überall die Gleichen. Man könne es einfach nicht und das müsse man zur Kenntnis nehmen.

Dass, was man bei der Thepra gerade sehe, sei genau so ein Ausfluss dessen, die Kinderzahlen in der Thepra-Grundschule in Bad Langensalza seien zurückgegangen. Es sei vorhin erwähnt worden, die jetzt erste bis vierte Klasse sei noch zweizügig, aber die neue erste Klasse mit dem Schuljahreswechsel werde nur einzügig sein, weil nur 15 Kinder angemeldet worden seien. Das sei ein Fakt, bei dem ein freier Träger sage, dafür rechne sich das nicht mehr, man könne es nicht mehr stemmen. Dass sei nichts anderes als dass, was in den Grundschulen des Landkreises passiere.

Man habe viele Schulen besucht und erschreckend festgestellt, wie leer manche Schulen seien. Sei es die Sonnenhofschule in Bad Langensalza, die man sich angeschaut habe, ein großes Grundschulgebäude mit 16 freien Unterrichtsräumen. Schau man nach Schönstedt, stehe die Grundschule auch zur Hälfte leer. Eine ähnliche Situation finde man überall vor. Jetzt könne man auf die große Trendwende hoffen, vielleicht sei gerade der Geburtenknick und es gehe ab nächstem Jahr wieder nach oben., aber das werde nicht passieren.

Denke man an den Stadtrat in Mühlhausen, der in der letzten Woche beschlossen habe, einen Kindergarten zu schließen und zwei weitere stehen noch zur Disposition. Ähnliches sei es in der Landgemeinde Nottetal-Heilingen Höhen oder auch in der Stadt Bad Langensalza. Wenn die Kindergärten schließen, folgen dann eben auch die Grundschulen. Das mag man nicht schön finden und emotional könne er das sehr gut verstehen, dass man das nicht wolle, aber der Kreis könne es nicht alles auffangen. Man wisse, wie begrenzt die Mittel seien.

Er verweise hier auf den Sanierungsstau, gern wiederhole er die Zahl, auch wenn alle sie mittlerweile nicht mehr hören können. Der Sanierungsstau in den Schulen betrage 90 Mio. EUR. Jetzt kommen die Infrastrukturmillionen vom Land Thüringen. Da rede man in Summe von 22 Mio. EUR. Davon müsse man 7 Mio. EUR in die Kreisstraßen investieren. 15 Mio. EUR fließen davon in die Schulen. Dann höre es aber auch auf.

Es gebe noch den Prüfauftrag, den die FG CDU/ABL und die Fraktion Freie Wähler/FDP zum Thema Schulinvestitionsprogramm eingebracht haben. Daran arbeite man. Über eines müsse man sich aber klar sein, es werde nie genug Geld da sein, um alle Schulen zu sanieren. Er erinnere an den sehr entrüsteten Bericht des Herrn Roth, als er sich die Pestalozzischule angeschaut hatte. Man habe es begriffen, man habe es gesehen und die entsprechenden Beschlüsse zurückgenommen und neu gefasst. Das habe dem Kreistag aber wieder vor Augen geführt, wie die Schulen teilweise auch aussehen und das müsse man zu Kenntnis nehmen.

Vorhin habe man den Bericht zur Martinischule gehört. Die Martini-Sporthalle sei ja im Sommer 2023 nicht umsonst geschlossen worden. Was mache man da mit den Kindern? Man fahre sie durch die halbe Stadt. Das bedeute, von der Doppelstunde Sport gehe schon die Hälfte der Zeit für Transportwege ab. Da seien die Herausforderungen, mit denen man sich auseinandersetzen müsse und das habe man versucht im jetzigen Schulnetzplan mit unterzubringen.

Ja, es seien unangenehme Entscheidungen, die man hier treffen müssen und auch unangenehme Entscheidungen, die man als Verwaltung mit der Schulnetzplanung im März eingebracht habe. Man habe auch intensiv im Bildungsausschuss gerungen. Er wolle Herrn Blankenburg nicht vorweggreifen, er werde dann sicher selber noch mal etwas dazu sagen, man habe aber zu mindestens zum Teil gute Lösungen gefunden.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage wolle er einen Seitenaustausch vornehmen. Das wurde allen Kreistagsmitgliedern schon ausgeteilt. Die Seite 83 und daraus resultierend die Seite 344 sollen ausgetauscht werden. Hier gehe es um die Grundschule Christoph-Wilhelm Hufeland in Bad Langensalza. Nach intensiver Diskussion auch im Bildungsausschuss habe man hier eine Änderung vorgenommen:

„Der Schulstandort der Staatlichen Grundschule Bad Langensalza, Christoph-Wilhelm Hufelandschule, solle zum Schuljahresende 2027/2028 aufgehoben werden. Die Schüler werden der Staatlichen Grundschule Sonnenhof zugeordnet.“

Die Sonnenhofschule habe 16 leere Klassenräume und man könne hier eine bessere Betreuung vor Ort sicherstellen.

Die Änderung auf Seite 344 betreffe die tabellarische Übersicht, die man an der Stelle noch ergänzt habe. Diese folge auf Seite 83.

Wie gesagt, das war keine Maßnahme, die sich aus Sicht der Verwaltung ergeben hatte, die sich aber im Rahmen der Diskussion im Bildungsausschuss entwickelt habe. Von daher bringe die Verwaltung das ein.

Er bedanke sich herzlich bei den Mitgliedern des Bildungsausschusses und den berufenen Bürger, die sich auch sehr intensiv in die Diskussion mit eingebracht haben. Er danke für das große Engagement, bestmögliche Lösung zu finden. Wenn der Beschluss heute gefasst werde, so denke er, habe man ein tragfähiges Konzept, welches die Verwaltung und den Kreistag die nächsten fünf Jahre begleiten könne.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

- Der Haushalts- und Finanzausschuss habe keine Empfehlung zur Schulnetzplanung ausgesprochen, weil er dies seiner Meinung nach dem Bildungsausschuss obliege.
- Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport habe aufgrund der vom Landrat beschriebenen Situation zur Thepra-Grundschule Bad Langensalza am Dienstag auch keine abschließende Empfehlung gegeben, weil erst Rahmenbedingungen neu sondiert werden sollten.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales habe auch keine Empfehlung gegeben.
- Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Naturschutz, Tourismus, Land und Forstwirtschaft und Bauangelegenheiten habe dafür zwei Empfehlungen abgegeben. Die ursprünglich eingereichte Vorlage der Verwaltung empfehle der Ausschuss mit 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht zur Annahme. Dann habe es eine Abstimmung zu dem zum Zeitpunkt bekannten Änderungsantrages aus dem Bildungsausschuss gegeben. Dieser wurde mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Herr Blankenburg führte aus, dass man sich mit der Schulnetzplanung 2026/27 bis 2030/31 beschäftige. Er wolle zunächst dem Landrat danken, weil der Landrat tatsächlich mit seiner Einbringung des Entwurfs der Verwaltung, über den man sicherlich trefflich streiten könne und das habe man auch gemacht, dem Kreistag sehr viel Zeit und Raum gelassen habe, um über dieses schwierige Thema zu diskutieren.

Der Bildungsausschuss habe insgesamt sieben Schulen besucht. Insgesamt habe der Ausschuss neun Sitzungen durchgeführt. Alle Sitzungen seien sehr konstruktiv gewesen. Der Landrat habe an der einen oder anderen Stelle seine Duftnote hinterlassen, auch bei den Vorschlägen, die heute noch unterbreitet werden. Vor allem waren es aber die Schulen, die die Bildungsausschussmitglieder zu den Änderungsanträgen geführt haben, da man sich vor Ort einen Eindruck verschaffen konnte. Er möchte an dieser Stelle sagen, dass alle Schulen die Ausschussmitglieder davon überzeugt haben, dass sie eine ganz hervorragende und wertvolle Arbeit für die Kinder leiste.

Auch der Protest sei wichtig. Er sei ein Kreistagsmitglied, welches selber vor drei Jahren für eine Schule gekämpft habe. Er wisse, wie man sich fühle und wie wichtig es sei, dass man laut sei, vor dem Kreistag demonstriere, dass man vor den Schulen Banner aufhänge oder dass man Unterschriften sammle. Auch wisse er, dass das vergangene dreiviertel Jahr eine sehr schwierige Zeit für die Schulen, die Eltern und auch die Schüler war. Deswegen sei er froh, dass man heute tatsächlich zur Abstimmung komme und er werbe dafür, heute auch diese Abstimmung zu vollziehen.

Er bringe heute einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU/ABL, SPD, Freie Wähler/FDP und LINKE/Grüne ein. An dieser Stelle möchte er aber auch ausdrücklich sagen, dass sich auch die Fraktion der AfD sehr konstruktiv im Rahmen der Beratungen in die Schulnetzplanung mit eingebracht hatte. Von daher danke er auch ihnen für die konstruktive Besprechung.

Der Änderungsantrag sei notwendig, weil nicht alle Beschlüsse und Empfehlungen, die der Bildungsausschuss getroffen habe, sich tatsächlich im Entwurf der Verwaltung niederschlagen.

Der Änderungsantrag laute:

„Vor diesem Hintergrund möge der Kreistag beschließen, die Anlage 1 - Fortschreibung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 - wie folgt zu ändern:

1. Staatliche Grundschule Thamsbrück „Albert Schweitzer“
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 186 wie folgt:

Die staatliche Grundschule Thamsbrück „Albert Schweitzer“ ist über den gesamten Fortschreibungszeitraum hinaus als überwiegend einzügige Bildungseinrichtung gesichert. Als Schulnetzmaßnahme wird ab dem Schuljahr 2028/29 eine Zügigkeit von einer Klasse je Klassenstufe mit einer maximalen Klassenstärke von 22 bis 25 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Neubau.

2. Staatliche Grundschule Körner „Sophienschule“
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 114 wie folgt:

Die Staatliche Grundschule Körner „Sophienschule“ gilt aufgrund rückläufiger Schulzahlen, die perspektivisch nicht mehr den Vorgaben des § 41 a Absatz 1 des Thüringer Schulgesetzes entsprechen, als gefährdet. Werden die gesetzlichen Mindestschülerzahlen während des Fortschreibungszeitraumes nicht erreicht, ist in Abstimmung mit den Schulträgern rechtzeitig eine Schulkooperationsvereinbarung zu schließen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Schule verbleibt im Schulnetzplan 2026/2027 bis 2030/2031 des Unstrut-Hainich-Kreises.

3. Staatliche Grundschule Lengefeld unterm Stein „Käthe-Kollwitz-Grundschule“
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 122 wie folgt:

Die Staatliche Grundschule Lengefeld unterm Stein „Käthe-Kollwitz-Grundschule“ gilt aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, die den Anforderungen des § 41 a Absatz 1 Thüringer Schulgesetz perspektivisch nicht mehr entsprechen, als gefährdet. Werden die Mindestschülerzahlen im Fortschreibungszeitraum nicht erreicht, ist in Abstimmung mit dem Schulträger rechtzeitig eine Schulkooperation auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zu schließen. Die Schule verbleibt im Schulnetzplan 2026/2027 bis 2030/2031.

4. Staatliche Grundschule Katharinenberg
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 106 wie folgt:

Die staatliche Grundschule Katharinenberg ist im Fortschreibungszeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 als einzügige Bildungseinrichtung gesichert und verbleibt zunächst im Schulnetzplan. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Schule als eigenständiger Grundschulstandort zum Schuljahr 2027/2028 vollzogen. Die Schülerinnen und Schüler werden organisatorisch der staatlichen Gemeinschaftsschule Südeichsfeld „Johann Wolfgang von Goethe“ zugeordnet.

Der Primärbereich am Standort Katharinenberg (Diedorf) bleibt bestehen. Für die Schulnetzplanung ist die gesamte Schullandschaft der Landgemeinde Südeisfeld in ihrer Gesamtheit zu betrachten.“

Dann habe er noch einen weiteren Änderungsantrag. In der Pause habe es noch eine Abstimmung zwischen den Fraktionen zum Schulstandort Schlotheim gegeben. Hier gehe es im Wesentlichen um das Seilergymnasium. Er möchte ausdrücklich betonen, das oberste Ziel, welches auch er habe, sei die Gründung einer Kooperativen Gesamtschule. Darüber wurde auch im Kreistag beraten. Die Gründung einer Kooperativen Gesamtschule habe zur Folge, dass das Seilergymnasium und die Regelschule Schlotheim aufgehoben werden und dann eine neue Schule gegründet wird. Die Schulnetzplanung unterstütze dieses Vorhaben. Der Landrat habe es auch mit unterstützt, es stehe aber unter Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums.

Die Fraktionen haben sich eben ins Benehmen gesetzt und möchten die Schulnetzplanung auf Seite 270 und das sei auch der Änderungsantrag wie folgt ändern:

1. „streiche: 1. Absatz

2. streiche: letzter Absatz

setze: Wird der Kooperativen Gemeinschaftsschule durch das Ministerium nicht zugestimmt, so ist der Kreistag erneut zu befassen. Ungeachtet der Entscheidung des Ministeriums ist das Raumkonzept der Kooperativen Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2026/2027 einzunehmen.“

Der Landrat wies darauf hin, dass sich der zweite Änderungsantrag nicht auf Seite 270 sondern auf Seite 325 des Schulnetzplanes beziehe.

Frau Lehmann gab bekannt, dass sie sich zunächst im Namen ihrer Fraktion auch bei allen Beteiligten für die intensive Arbeit, die Diskussionen und die Lösungsvorschläge, die seit März zusammengetragen wurden, um diese Schulen in der Schulnetzplanung erhalten zu können, bedanken wolle. Viele haben daran mitgewirkt. Auch sie empfinde es so, dass die Proteste von großer Sachlichkeit geprägt waren. Der Dank gelte auch allen Ausschussmitgliedern, die damit beschäftigt waren und den sachkundigen Bürgern. Natürlich danke man auch der Kreisverwaltung für all die Zuarbeiten, die hier geleistet wurden. Außerdem danke man allen Eltern, Lehrern und Beteiligten vor Ort, die sich ebenfalls mit viel Herzblut eingebracht haben.

Die Kreistagsfraktion der CDU/ABL habe dem eben vorgestellten gemeinsamen Änderungsantrag zugestimmt. Die Fraktion hatte auch noch zwei Änderungsvorschläge, die aufgenommen worden seien. Hier war es ein gutes Miteinander aller Kreistagsfraktionen im Sinne einer guten Lösung für die Standorte zu verzeichnen gewesen. Dafür bedanke sie sich auch.

Das Thema Förderzentrum in Bad Langensalza und Förderschule in Bruchstedt habe die Verwaltung und den Kreistag jetzt kurzfristig ereilt. Der Landrat sei darauf auch schon eingegangen.

Da diese Themen im eben vorgestellten gemeinsamen Änderungsantrag nicht enthalten seien, habe die FG CDU/ABL zwei Änderungsanträge erarbeitet, die sie jetzt vorstellen möchte und die vielleicht jetzt im Laufe der Diskussion noch erörtert werden können.

Zum einen gehe es um einen Änderungsantrag zum Förderzentrum Bad Langensalza „An der Salza“, der wie folgt laute:

- „Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung des bisherigen Thepra-Grundschulgebäudes in der Bahnhofstraße in Bad Langensalza als Staatliches regionales Förderzentrum sowohl mit als auch ohne Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung möglich ist und den Kreistag zeitnah über das Ergebnis zu informieren.

Auf Seite 336 ist nach dem ersten Satz einzufügen:

Alternativ ist zu prüfen, ob eine Nutzung der bisherigen Grundschule des Trägers Thepra in der Bahnhofstraße in Bad Langensalza für den Landkreis als Staatliches Förderzentrum möglich und wirtschaftlicher als der Verbleib am bisherigen Standort ist.“

Alle kennen die Kostenschätzung für die Sanierung des bisherigen Förderzentrums und auch die Diskussion zum Thema Hufelandschule und Sonnenhofschule. Zum Thema Hufelandschule und den eben ausgetauschten Seiten werde das Fraktionsmitglied Frau Croll nachher noch sprechen und auch einen Änderungsantrag einbringen.

Zum Antrag, den sie eben vorgetragen habe, möchte sie auch hinsichtlich der Eltern, die eben in der Bürgerfragestunde geredet haben, ergänzen, dass die Sorgen und Nöte verstanden werden. Man gehe aber auch davon aus, dass der Landkreis sich jetzt zügig mit der Sonnenhofschule, auf jeden Fall, aber auch mit der Hufelandschule, sofern der Änderungsantrag nachher Erfolg habe, ins Benehmen setzen werde, damit den Kindern dort auch ein Platz angeboten werde, damit die Kinder in den staatlichen Schulen, sofern es nicht in der Evangelischen Grundschule oder in Kirchheilingen möglich sei, beschult werden.

Der Änderungsantrag werde wie folgt begründet:

Der Thepra-Landesverband habe mitgeteilt, dass zwei in ihrer Trägerschaft befindliche Schulen geschlossen werden sollen. Das Gebäude in der Bahnhofstraße wurde bisher als Grundschule genutzt. Es sei behindertengerecht saniert worden, verfüge über einen Aufzug, eine Aula, einen Spiel- und Außenbereich und weise sehr gute Bedingungen für Schüler und Lehrpersonal auf. Es befinde sich zentrumsnah und unweit des bisherigen Standorts des Staatlichen Förderzentrums.

Der Landrat wird beauftragt, Kontakt zum Thepra-Landesverband aufzunehmen und zu prüfen, ob diese Immobilie die erforderlichen Bedingungen aufweise, um als Perspektive das Staatliche Förderzentrum aufzunehmen. Neben einem Mietvertrag wäre auch ein Erbbaupachtvertrag zu prüfen, denn es könnte ja auch sein, dass in der Liegenschaft noch Räume angebaut werden müssen, weil es ja auch für Fachkabinette Bedarf gebe, gerade für die Schüler in den oberen Schulklassen.

Der Landrat wird beauftragt oder die Kreisverwaltung, den Investitionsbedarf beider Standorte gegenüberzustellen, auch die Bewirtschaftungskosten, eventuelle Mietzinsträge und dergleichen und den Kreistag zeitnah über das Ergebnis zu informieren.

Der zweite Antrag, den sie einbringen möchte, betreffe das Thepra-Förderzentrum, die Förderschule in Bruchstedt, die sie aus eigenem Erleben über 15 Jahre oft besucht habe, sehr gut kenne und auch die Arbeit dort, so wie sie die Thepra-Grundschule in der Bahnhofstraße, schätze. Es sei wirklich bedauerlich, dass der Träger aufgrund der Rahmenbedingungen diese Schließung verkünden musste. Deswegen stelle die FG CDU/ABL folgenden Antrag:

- „Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung bzw. Übernahme des bisher in Trägerschaft der Thepra befindlichen Förderzentrums Bruchstedt mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung für den Unstrut-Hainich-Kreis möglich ist. Der Kreistag ist zeitnah über das Ergebnis zu informieren.“

Auf Seite 336 ist vor dem letzten Satz einzufügen:

„Aufgrund der Schließung des bisher in freier Trägerschaft befindlichen Förderzentrums Bruchstedt mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum Schuljahresende 2025/2026 und der rechtlichen Verpflichtung des Landkreises für ein solches staatliches Schulangebot, ist eine Prüfung der Übernahme der Immobilie in Bruchstedt als weitere Möglichkeit durchzuführen“.

Zur Begründung sei zu sagen, der Thepra-Landesverband hatte angekündigt, das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung in Bruchstedt aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen zum Schuljahresende zu schließen. Damit verbleibe im Landkreis nur ein einziges Förderzentrum mit diesem Schwerpunkt in freier Trägerschaft und das befinde sich in Höngeda. Der Unstrut-Hainich-Kreis halte bisher kein eigenes Förderzentrum mit diesem Angebot vor, sei aufgrund der Rechtslage jedoch dazu verpflichtet.

Aufgrund der Anzahl der ab dem Schuljahr 2026/2027 zu beschulenden Kinder für diesen Bereich und des räumlichen Einzugsgebietes aus dem überwiegenden Ostteil des Landkreises ist zu prüfen, ob eine Übernahme durch Miet- oder Erbbaupachtvertrag vom bisherigen Eigentümer der Immobilie im Sinne einer Weiterführung dieser Schule in Bruchstedt durch den Landkreis möglich sei. Die Immobilie ist für den Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung entsprechend ausgebaut und auch saniert worden. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler wäre auch, dass sie sich im Fall einer Weiterführung durch den Landkreis nicht andernorts eingewöhnen bzw. weitere Fahrwege auf sich nehmen müssten. Auch eine praktische Ausbildungsstätte gebe es am Ort, die eventuell ebenfalls übernommen und weitergeführt werden könnte.

Sie werbe und bitte um Zustimmung.

Herr Blankenburg gab bekannt, dass er noch eine Ergänzung zu seinem zweiten Änderungsantrag habe. Dieser Antrag sei ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag, den die AfD-Fraktion mit gestellt habe.

Der Landrat erwiderte, wenn man einmal bei diesem Änderungsantrag sei. Den letzten Abschnitt habe die Verwaltung noch nicht verstanden. Was solle das bedeuten?

Herr Blankenburg führte aus, dass das Modell der Kooperativen Gesamtschule drei Lösungen für den Schulstandort Schlotheim tragen solle. Zum einen habe der Schulstandort Schlotheim ein erhebliches Problem bezogen auf den Lehrermangel gerade im Regelstuhlbereich. Das soll durch den Einsatz von gymnasialen Lehrern auch im Regelschulbereich abgedeckt werden. Das zweite seien die Schülerzahlen im gymnasialen Bereich, die durch das Modell der Kooperativen Gesamtschule erhöht werden sollen. Das dritte große Problem sei das sogenannte Raumkonzept.

Gegenwärtig habe man in dem Schulgebäude der Regel- und Grundschule insgesamt eine zweizügige Grundschule und eine zweizügige Regelschule und im gymnasialen Teil das Gymnasium mit räumlichen Kapazitäten. Das Konzept der Kooperativen Gesamtschule sehe vor, dass die 1. bis 6. Klasse im Schulgebäude der Regelschule und die 7. bis 12. Klasse im gymnasialen Teil untergebracht werde. Damit würden die räumlichen Probleme, die die Grund- und Regelschule gegenwärtig haben, gelöst. Das sollte man, so glaube er, schnellstmöglich vollziehen.

Zum ersten Antrag, den er gestellt hatte, bitte er zu berücksichtigen, dass der Antrag so gestellt sei, wie er abgedruckt sei. Er habe aufgrund der Zeit etwas verkürzt, aber ich bitte den Antrag so zu nehmen, wie er abgedruckt sei.

Herr Shevchenko verwies auf die einjährige Diskussion, die man zum Schulnetzplan geführt habe. Die SPD-Fraktion wolle auch unbedingt eine Schulnetzplanung haben, weil das einen gesetzlichen Rahmen schaffe. Er sei seinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden und dem Bildungsausschuss sehr dankbar, dass es immer wieder klar gewesen war, dass man unbedingt eine Grundlage brauche, um einen Schulnetzplan zu haben, weil das Verlässlichkeit und Sicherheit für die Eltern, für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem für die Schülerinnen und Schüler schaffe, die dringend benötigt werde.

Er glaube, eines der Mankos, die so eine Demokratie mit sich bringe, sei, dass man viel diskutiere und dadurch eben auch ein Jahr lang Unsicherheit gewesen war. Das bitte er zu entschuldigen, auch wenn es schwerfalle, weil er berechnete Argumente habe, warum man so lange gebraucht habe. Es sei kein Wunsch gewesen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und vor allem auch die Lehrkräfte so lange damit zu behelligen, wie das jetzt vielleicht in der Zukunft aussehe, insbesondere in den Schulen, bei denen das Wort Schließung in irgendeiner Weise erst mal im Schulnetzplan verortet war.

Dann, nachdem diese Schulen alle im kalten Wasser waren und gefühlt, gelernt haben zu schwimmen, musste noch eine Schule ins kalte Wasser springen, weil plötzlich ganz andere Schulschließungsdiskussionen bei einer anderen Schule geführt worden seien, bei der Hufelandschule. Das tue ihm im Nachgang auch deswegen leid, weil das auch nicht die Art und Weise sei, wie Kreispolitik schnell eine Reaktion schaffen müsse. Die armen Schülerinnen und Schüler, die dann vor vollendeten Tatsachen erstmal stehen müssen und jetzt bangen, wie der besagte 8. Dezember nun ausgehe.

Er möchte aber auch sagen, man habe sich in dieser Zeit unfassbar viel Engagement angeschaut. Er denke zurück an die ganzen Termine im Bildungsausschuss, in dem er dankenswerterweise Mitglied sein dürfe, in dem die Fördervereine und Lehrerinnen und Lehrer und alle Aktiven in der Schule Häppchen extra für die Kreistagsmitglieder geschmiert haben. Sie haben Konzepte geschrieben, sie haben laminiert, sie haben Schulfeste organisiert, sie haben quasi alles an Kraft gegeben, was da sein könne. Das sei sehr honorabel und verdiene sehr viel Respekt. Darin war viel Energie und er glaube, diese Energie habe man auch in der Diskussion gebraucht, um zu den richtigen Entscheidungen zu kommen.

Diese ganzen Termine haben ihm noch mal deutlich gemacht, dass die Schule des 21. Jahrhunderts eben nicht die gleichen Antworten geben könne wie die Schule vielleicht vor 10 oder 20 Jahren. Eine Diskussion, die im Bildungsausschuss geführt worden sei, war, früher ging es doch auch mit diesen Zimmern, mit diesen Raumgrößen, mit der Art und Weise zu beschulen. Dann war aber in der Diskussion auch relativ schnell klar, auch durch die Pädagoginnen und Pädagogen, die dort mit sitzen, so funktioniere es auch nicht.

Deswegen hatte man zum Beispiel auch diese Diskussion über Thamsbrück geführt, weil in Thamsbrück, das müsse man auch an dieser Stelle sagen, werde die Schule in Gänze so nicht erhalten bleiben, wenn der Änderungsantrag beschlossen werde. Dort werde ein Teil der Geschichte weggehen, nämlich der Altbau, ein wunderschönes Fachwerkgebäude von außen, aber von innen würde eine Sanierung viel Geld kosten. Die Schule habe es sich nicht leicht gemacht. Verschiedene Konzeptionen wurden entwickelt. Es musste geschaut werden, wie man damit umgehe. Ein wichtiger Punkt in der Diskussion sei gewesen, sicherzustellen, dass ausreichend Räume vorhanden seien und dass Horträume nicht gleichzeitig Klassenräume seien. Man musste sich klar machen, dass Schule eben etwas anderes bedeute als vor 20 Jahren und dass man dem auch gerecht werden müsse, wenn man wollen, dass die Kinder einen guten Lernort und gute Lernbedingungen haben.

Es brauche neue Ideen für Schulkooperationen, auch das gehöre zur Wahrheit dazu. Die Schulschließungsdebatte werde zu einer Schulerhaltungsdebatte. Man habe darüber gesprochen und schreibe es auch fest, dass Schulkooperationen eingefordert werden. Es werde die Diskussion der nächsten fünf Jahren sein, wie diese Schulkooperationen gemacht werden, was es für den Kreistag und die Schulen bedeute.

Er sei sich sicher, dass im Vergleich zur letzten Amtszeit des Kreistages die Mitglieder im Bildungsausschuss nicht nur einen Haken setzen hinter die Schulnetzplanung und dann die nächsten vier Jahre abwarten. Man werde wahrscheinlich im nächsten Jahr schon anfangen, darüber zu sprechen, wie die Schulnetzplanung in Zukunft aussehen werde.

Ein Tag vor der letzten Bildungsausschusssitzung, in der man final über die Schulnetzplanung abstimmen wollte, sei dann die traurige Nachricht der Thepra gekommen, dass Bruchstedt und die Grundschule schließen. Das habe alles noch mal durcheinander gewirbelt mit der Frage, wie man im Raum Bad Langensalza damit umgehen wolle. Welche Schulen wolle man haben?

Er müsse auch sagen, dass die Schulen in freier Trägerschaft eben außerhalb der Schulnetzplanung laufen und damit man immer reagieren könne, wenn eine freie Schule schließe, müsse man ein Stück weit als Auffangstation dienen und die Kapazitäten schaffen. Das sei auch ein Teil der Verantwortung der Kreistagsmitglieder.

Die SPD-Fraktion habe sich gern an den Änderungsanträgen beteiligt, die Herr Blankenburg vorgestellt hatte. Die Fraktion glaube, dass es nicht nur politisch, sondern auch sachlich die richtige Antwort auf die Fragen sei. Die Konzeptionen von Lengsfeld unterm Stein, Körner und Thamsbrück haben deutlich gemacht, dass die Schulen es wert seien, sie in Zukunft zu erhalten. Es gehe auch darum, wie der Landrat bereits gesagt habe, die Dörfer zu erhalten.

Er habe mit einem Lehrer aus der Regelschule Schlotheim gesprochen, der gesagt habe, die Schüler aus Thamsbrück seien super, da wisse man, wenn die kommen, seien sie top vorbereitet. Das liege sicherlich auch daran, dass die Klassengröße so sei, wie sie sei. Das treffe natürlich auch auf die Schule in Körner zu und am Ende treffe es auch auf die vielfältigen Angebote in der Schule in Lengsfeld unterm Stein zu. Dafür seien, so glaube er, die Bildungsausschussmitglieder und auch die Kreistagsmitglieder sehr dankbar.

Er sei ein bisschen bereut gewesen, weil er zumindest es in seiner Wahrnehmung vom Verfahren anders abgespeichert hatte bezogen auf den Austausch der Beschlussvorlage durch den Landrat. Er hatte angenommen, es gebe einen Änderungsantrag der Verwaltung zur Beschlussvorlage, also quasi zur Schließung der Hufelandschule. Deswegen würde er gerne, weil man das so in der Fraktion und im Bildungsausschuss nicht beraten habe, es sei aber das Recht des Landrates, dass so zu tun, eine fünfminütige Auszeit beantragen, um darüber noch mal sprechen zu können.

Herr Lutze gab bekannt, dass er erst die Rednerliste abarbeiten werde und danach eine Auszeit gebe.

Frau Croll führte aus, dass ein Thema, welches viele tief bewege, die Zukunft der Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis sei. Die Entscheidung sei sicherlich für alle keine leichte und der ein oder andere musste bestimmt auch einige Zeit dafür aufbringen, wie man sich entscheide, denn die Schulen seien eben weit mehr als nur Gebäude. Es seien Orte des Lernens, der Gemeinschaft, der Entwicklung und für alle auch ein Stück Heimat oder auch Familie.

An dieser Stelle möchte sie, so wie die Vorredner auch, den Schulleitern und den Schulleiterinnen, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern danken. Dass, was man vor Ort wirklich erlebt habe, war ein Stück weit Familie, wie die Schulen in Schuss gehalten werden, aus Eigeninitiative, am Wochenende mit Elterninitiative. Lehrer haben Möbel mitgebracht, das sei alles nicht selbstverständlich. Man habe sich eingebracht, als wäre es ihres selbst. Deswegen sei es natürlich auch schwierig, wenn man da Veränderungen schaffen wolle. Dafür habe man als Kreistagsmitglieder vollstes Verständnis.

Herr Shevchenko habe es angesprochen, die letzten Monate waren nicht einfach. Es war ein Bangen. Die Fraktion CDU/ABL habe erst überlegt, auch wegen der neuen Lage in der Thepra-Schule, diesen Beschluss zu vertagen. Dann habe man sich aber dagegen entschieden, weil es wichtig sei, dass eine Entscheidung getroffen werde, damit die Eltern Planungssicherheit haben und dass auch die Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiter ein schönes Weihnachtsfest begehen können.

Trotzdem habe die neue Entwicklung die Fraktionsmitglieder natürlich nicht kalt gelassen. Man sei als Schulträger eben auch verpflichtet, die Entscheidung auf Grundlage von Fakten, von langwierigen Entwicklungen, vom verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Mitteln zu treffen. Besorgniserregend seien einfach und das sei der Fakt, den man nicht wegdiskutieren könne, die Geburtenzahlen. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler gehen spürbar zurück. Die Prognosen zeigen, dass der Trend sich nicht in den kommenden Jahren ändern werde. Man habe auch eine pädagogische Verantwortung. Das Ziel sei eben nicht Bildung abzubauen, sondern langfristig zu sichern und zu stärken und die sinkenden Kinderzahlen dürfen nicht automatisch zu einer Schulschließung führen. Grundschulen seien das Fundament im ländlichen Raum.

Im Thüringer Schulgesetz gebe es Regelungen für Mindestschülerzahlen. Im § 41 a ergänzend mit § 41 c seien die Ausnahmen geregelt. Wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt seien, sei das für die FG CDU/ABL das höchste Kriterium, welches am Ende auch gelte.

Man habe also zwei Perspektiven, die aufeinanderprallen. Man habe ja gehört, die Verwaltung mit wirtschaftlicher Kalkulation, die demokratische Prognose, das Ziel der nachhaltigen Schulstruktur und man habe auf der anderen Seite die Lehrer und Lehrerinnen und die Gemeinden, für die Bildung im ländlichen Raum auch als Daseinsvorsorge angesehen werde. Die Grundschulen seien das Herz der Dörfer und Städte. Es sei ja auch gesagt worden, dass kleinere Klassen zu einem größeren Bildungserfolg führen. Das sei nicht zu verachten. Auch die individuelle Betreuung, die in kleineren Grundschulen natürlich auch stattfinden könne. An diesen Argumenten sehe man schon, dass es eben auch eine Härte der Entscheidung sei.

Diese neuen Ereignisse mit der Thepra-Schule habe die Sichtweise auf die Hufelandschule verändert. Die Hufelandschule sei ja erst spät ins Tableau mit reingekommen, eigentlich für eine Standortsuche der Förderschule. Man müsse ehrlich sagen, die Hufelandschule sei von den Schülerzahlen her nicht gefährdet, im Gegenteil, im Schuljahr 2020/2021 waren es 87 Schüler, im Schuljahr 2024/2025 waren es 124 Schüler. Die Schülerzahlen seien also gestiegen über die Jahre.

Man war vor Ort und habe sich vom Konzept überzeugt. Jetzt sei es erstmal wichtig, nicht noch mehr Unruhe in diesen Standort Bad Langensalza zu bringen. Man habe eine schwere Situation mit der Thepra-Schule. Viele Eltern seien verunsichert, wollen jetzt schon zum Halbjahr wechseln und man müsse schauen, wo die Schüler hingehen. Aus den Gesprächen mit den Eltern höre man, dass auch viele zur Sonnenhofschule gehen, weil die anderen Schulen ein Stück weit voll seien und gar nicht so viele aufnehmen können, wie erwartet.

Das Angebot der Thepra war ja da, auch die Schule in Kirchheilingen zu nutzen. Aus den Gesprächen mit den Eltern war zu hören, dass auch ein Stück weit das Vertrauen zum Träger verloren gegangen sei. Deswegen werden viele Schüler auch in Bad Langensalza bleiben wollen und die Eltern suchen gerade nach Standorten.

Daher würden die FG CDU/ABL die von der Verwaltung ausgetauschte Beschlussvorlage nicht mittragen wollen und reiche einen Änderungsantrag ein, der laute:

„Die Seiten 83 und 345 des Schulnetzplanes werden wir um ursprünglichen Entwurf belassen.“

Sie bitte um Zustimmung.

Frau Lehmann gab bekannt, dass sie noch mal auf einen ganz anderen Punkt der Schulnetzplanung zu sprechen kommen wolle. Wenn man nachher in die von Herrn Shevchenko beantragte Pause gehe, könne man vielleicht auch darüber noch mal nachdenken.

Auf Seite 272 der Schulnetzplanung sei zur Gemeinschaftsschule Menteroda zu lesen:

„Der am 08. Juni 2016 gefasste Beschluss des KT Nr.163-20/16 wird aufgehoben, das heißt, der Primarschulteil Keula der GMS Menteroda wird mit Ablauf des 31. Juli 2026 aufgehoben. Damit erlischt der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und der Gemeinde Helbedündorf.“

Weshalb erzähle sie das hier? Sie treibe das Thema schon seit Monaten um. Als Kreistagsmitglied sei sie von vielen Personen dazu angesprochen worden. Sie wolle betonen, dass sie hier nicht als Fraktionsvorsitzende spreche.

Es gehe hier um einen Beschluss des Kreistages über einen Schulteil, der sich im Nachbarkreis befinde. Sie musste sich in den letzten Wochen öfters anhören, der Grundschulteil Keula befinde sich nicht im Unstrut-Hainich-Kreis. Was gehe es uns an? Der Grundschulteil Keula befinde sich in Trägerschaft der Gemeinde Helbedündorf. Auch das gehe uns nichts an.

Sie meine, es gehe alle an, wenn eine Schule, die mit ca. 2 Mio. EUR Steuergeldern saniert worden sei, geschlossen werde. Die letzten Baugerüste seien vor zwei Wochen abgebaut worden. Sie wisse nicht, ob das jedem Kreistagsmitglied hier bewusst sei und wer die Schule überhaupt kenne. Das sei kein Vorwurf, sie wolle darauf aufmerksam machen. Sie fühle sich einfach auch ihrem Gewissen als Steuerzahler verpflichtet, das Thema hier anzusprechen.

Sie habe über eine E-Mail an einige Ausschussmitglieder versucht, dass wenigstens noch mal in der letzten Woche im Bildungsausschuss darüber gesprochen werde. Darauf komme sie noch mal zurück. Sie möchte, dass sich jedes Kreistagsmitglied, welches heute dieser Schulnetzplanung mit diesem unveränderten Punkt, zustimme, auch seiner Verantwortung bewusst sei.

Vorhin habe man vom Landrat gehört, in welchem maroden Zustand die Schulen seien. Alle würden wissen, dass man nur wenige sanierte Schulen habe. Täglich werde in den Medien über marode und sanierungsbedürftige Schulen berichtet und der Kreistag solle heute beschließen, dass ein Grundschulteil der Schule in Menteroda, also die Außenstelle in Keula, die saniert sei, geschlossen werde.

Sie meine, der Landrat und Frau Engelhardt-Schütze waren Anfang des Jahres dort. Da waren die Bauarbeiten in vollem Gange, weil erst vor ca. einem Jahr das Thema aufgekommen war, dass der Grundschulteil in Keula geschlossen werden soll. Auch die Gemeinde wusste das nicht. Es wurde dort saniert, das Schulgebäude mit Heizung, kompletter energetischer Sanierung, technische Ausstattung, malermäßig saniert. Die gesamte Ausstattung wurde auf den neuesten Stand gebracht. Es gebe dort auch eine behindertengerechte Toilette. Vor der Schule gebe es seit einigen Jahren eine neue Bushaltestelle. Kein Kind müsse mehr das Schulgelände verlassen und über eine Straße gehen. Die Sporthalle wurde komplett saniert mit Fußbodenheizung, Federfußboden, Prallwänden. Es gebe einen Schulgarten, einen Spielplatz, ein Biotop und ein grünes Klassenzimmer. All das, was man sich für die Grundschulen überall im Lande wünsche. Ca. 2 Mio. EUR wurden über Fördermittel und Eigenanteil der Gemeinde Helbedündorf dort investiert.

Nun könne man sagen, es gebe Gründe dafür, diesen Grundschulteil zu schließen. Sie kenne diese Gründe nicht. Deswegen frage sie danach. Aus der Schulnetzplanung gehe das nicht hervor.

Wenn sie sich die Schülerzahlen in der Tabelle auf Seite 269 ansehe, sehe sie, dass für den Grundschulteil in Keula in den nächsten Jahren immer 15 Kinder prognostiziert seien, für den Grundschulteil Menteroda aber nicht, da seien es zurzeit 20 mit absteigender Tendenz Richtung 11, das wäre aber das Einschulungsjahr 2035. Die Schulnetzplanung jetzt gehe bis zum Jahr 2030. Sie denke, bis auf ein Jahr könnte man hier auch alles noch so belassen, wie es sei.

Sie habe sich mit den Sockellehrerstunden beschäftigt, das sei ja eine Wissenschaft für sich, mit der Zuweisung von Lehrerstunden. Das habe sie sich genau angesehen und sich gefragt, vielleicht fehlen in Menteroda die Lehrer. Es sei ja jetzt möglich, dass Grundschullehrer in der Regelschule bis zur Klasse 7 eingesetzt werden. Vielleicht möchte man die Grundschule Keula deswegen schließen, um Grundschullehrer im Regelschulteil einzustellen. Also habe sie nachgeschaut, welche Stellen denn eigentlich ausgeschrieben seien. Auf den Seiten des Kultusministeriums habe sie eine einzige ausgeschriebene offene Stelle der Regelschule Menteroda gefunden. Da gehe es um einen Englischlehrer. Sie glaube jetzt nicht, dass die Grundschullehrer für Englischunterricht eingesetzt werden sollen. Es erschließe sich ihr also nicht, warum das so sei.

In der Gemeinde Helbedündorf höre sie, die Schulleitung in Menteroda habe gesagt, dass die Anweisung von der Kreisverwaltung Unstrut-Hainich-Kreis komme, den Schulteil zu schließen. Andernorts höre sie, es war ein Schreiben der Schulleitung Menteroda, welches dazu veranlasst hatte, die Schließung dieses Schulteils in die Schulnetzplanung zu schreiben. Manche sagen auch, es gäbe eine Schulkonferenz, die beschlossen hätte. Diesen Beschluss versuche sie seit Tagen zu bekommen. Sie komme nicht zu diesem Beschluss. Vielleicht gebe es den gar nicht?

Sie wollte ergründen, welche Abwägung hier getroffen wurde, die Abwägung, eine sanierte Schule mit besten Bedingungen für Schüler und Lehrer zu schließen zugunsten eines anderen Grundes? Es konnte ihr bisher nicht erklärt werden.

Sie möchte noch erwähnen, dass die Grundschulteil Keula dem Unstrut-Hainich-Kreis bisher nichts gekostet habe, keine Betriebskosten, kein Hausmeister. Alle Kosten wurden vom Träger der Gemeinde Helbedündorf getragen. Das müsse man einfach auch mal bitte zur Kenntnis nehmen.

Wenn die Schüler nun nach Menteroda gehen sollen, also die jetzige Klasse 1 bis 3, dann müssten sie auch transportiert werden. In der Schulnetzplanung finde sich die Angabe, dass derzeit 33 Kinder nach Menteroda gefahren werden. Es gebe ja die Absprache auch zwischen den Landkreisen und zwischen den Schulämtern seit Mitte der 90er Jahre, dass die Kinder aus dem Kreisteil des Kyffhäuserkreises dann auch die Regelschule beziehungsweise die Gemeinschaftsschule Menteroda besuchen. So funktioniere das auch die ganzen Jahre schon.

Sie möchte einfach als Kreistagsmitglied verstehen können, warum sie ihre Hand dafür heben soll. Bisher habe ihr keiner den Grund gesagt. Einer schiebe es auf den anderen. So komme es bei ihr an. Sie gebe nur das wieder, was sie in den letzten Tagen und Wochen gehört habe.

Für sie bestehen auch noch andere Fragen. Wenn sie in die aktuellen Unterlagen schaue, sehe sie, der Kyffhäuserkreis wurde wegen einer Stellungnahme angeschrieben. Bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Unterlagen für das Gremien-Infoportal hatte der Kyffhäuserkreis noch nicht geantwortet. Habe der Kyffhäuserkreis inzwischen geantwortet? Wenn ja, wie sei der Tenor der Antwort?

Die nächste Frage sei: Warum wurde die Gemeinde Helbedündorf als Schulträger nicht angeschrieben oder nicht noch mal offiziell angeschrieben und angehört? Vielleicht könne man das noch beantworten.

Dann sei die Frage: Welche zusätzlichen Transportkosten kommen vielleicht auf den Unstrut-Hainich-Kreis noch zu? Da sie es nicht wisse, sage sie vielleicht, denn dann müssten ja auch noch weitere Kinder transportiert werden und ein Grundschüler habe ja andere Zeiten als vielleicht ein Regelschüler. Wenn der Grundschüler den Hort noch besuchen möchte, könne es sein, dass dann zusätzlich zu den 33 Kindern, die jetzt transportiert werden, diese Grundschüler nicht mehr in die Busse passen oder zusätzliche Busse eingesetzt werden müssen.

Eine weitere Frage sei: Wie viele Lehrerstellen in welchem Schulbereich seien denn dauerhaft nicht besetzt? Es könne ja auch Krankheitsfälle geben, ist ihr nicht bekannt seien.

Über die gewährten Fördermittel wurde im Bildungsausschuss gesprochen. Diese müssen von der Gemeinde nicht zurückgezahlt werden. Auch für den Unstrut-Hainich-Kreis entstehen aus diesen Fördermitteln nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag keine Forderungen in irgendeiner Art und Weise.

Wie gesagt, gebe es viele offene Fragen und sie wisse auch nicht, warum das hier so lapidar abgehandelt werde. Aus ihrer Sicht gebe es keinen nachvollziehbar dargelegten Grund. Alle müssen wissen, dass genau die Schule, die man fordere, mit der Ausstattung, die man selber im Landkreis nicht habe und erst mit Fördermitteln und Steuergeldern ertüchtigen müsste, geschlossen werden soll.

Für sie sei das eine ganz schwierige Situation, weil die Schulnetzplanung mitsamt den Änderungsanträgen könne sie so mittragen. Sie wollte es aber wenigstens allen sagen, damit es nicht hinterher heiße, warum habe denn keiner gesagt, welche Auswirkungen der heutige Beschluss auf eine Grundschule habe, die natürlich im Nachbarkreis sei. Aber auch dort gebe es Kinder und für sie sei es ganz egal, wo die Kinder ihren Hauptwohnsitz haben, ob im Unstrut-Hainich-Kreis oder im Kyffhäuserkreis. Für sie komme es darauf an, dass hier Steuergelder sinnvoll eingesetzt wurden und dass die Gemeinde nicht informiert wurde, sondern erst jetzt, als es so weit war.

Eines wolle sie noch sagen. Die Gemeinde Helbedündorf treffe keine Schuld. Sie habe vor drei Jahren mit der Schulsanierung begonnen. Alle wissen, wie lange es dauere Förderanträge zu stellen, Fördermittel bewilligt zu kommen und dann auch noch die Handwerker zu finden, die das umsetzen. Es sei ein langer-Weg von mehreren Jahren und den sei die Gemeinde im Interesse der Kinder gegangen. Hätte man der Gemeinde vor drei Jahren gesagt, die Schule stehe auf der Kippe, die werde zugemacht, dann wäre es nicht zu diesen Investitionen gekommen.

Das wollte sie allen zu bedenken geben bei der heutigen Beschlussfassung, weil sie finde, dass sollten alle wissen.

Der Landrat merkte an, dass er noch mal seine Sicht zu den Änderungsanträgen darlegen wolle. Beginnen wolle er mit Frau Lehmanns Plädoyer für den Erhalt des Grundschulstandortes in Keula.

Er könne die Argumentation nur teilweise nachvollziehen, weil eigentlich sollte es allen bekannt sein. Bereits mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 hatte der Schulleiter der TGS Menteroda einen Brief an das Landratsamt geschickt, der auch allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden war, in dem genau das beschrieben war, was jetzt die Beschlusslage sei. Dieses Schreiben sei auch der Gemeinde Helbedündorf sehr wohl bekannt, weil der Bürgermeister, Herr Steinmetz, ihn daraufhin eingeladen hatte. Deswegen waren er und Frau Engelhardt-Schütze Anfang des Jahres vor Ort und man habe sich den Schulneubau, der da schon mitten im Gange gewesen war, angesehen. Tatsächlich sei es fast ein Schulneubau, weil außer der Hülle vom alten Bau nicht mehr viel übrig sei.

Natürlich habe man sehr neidisch dahin geblickt, was sich die kleine Gemeinde Helbedündorf da so leisten könne, angefangen von digitalen Tafeln in allen Räumen, überall beste Internetverbindung, Lüftungsanlagen in jedem Klassenraum. Das suche seinesgleichen. Wenn man sich das anschauere, werde man ihm zustimmen, das sei nicht als Grundschule für eine staatliche Schule gebaut worden. Ich denke, man wisse, dass sie ganz andere Pläne mit diesem Gebäude haben. Natürlich sei es schön, noch eine kleine Nutzung mit dazu zu haben, aber der Umbau erfolgte nicht für die Schule.

Er zitiere aus dem Schreiben des Schulleiters, welches er am 21. Oktober 2024 gesandt hatte:

„Im Schuljahr 2025/2026 wird es nur noch zwei Kinder geben, die in die erste Klasse eingeschult werden. Auch diese Kinder (*da beziehe er sich auf die Kinder von Helbedündorf*) werden dann in Menteroda einzuschulen sein. Am Standort Keula würden dann jeweils nur noch eine dritte und eine vierte Klasse beschult, was schulorganisatorisch nicht mehr realisiert werden kann.

Gemäß der Geburtsstatistik werden auch in den nächsten Jahren keine Aufwüchse bei den Einschulungskindern aus der Gemeinde Helbedündorf erwartet.“

Hierbei müsse man Helbedündorf aber auch noch trennen. Keula sei auf der einen Seite Holzthaleben, aber Kleinberndten, die gehen schon wieder Richtung Ebeleben, also dass was den Unstrut-Hainich-Kreis betreffe. Man rede über Keula und Holztaleben.

Weiter heiße es in dem Schreiben:

„Gemäß der Geburtenstatistik werden auch in den nächsten Jahren keine Aufwüchse bei den Einschulungskindern aus der Gemeinde Helbedündorf erwartet (2025 = 2 Kinder, 2026 = 3 Kinder, 2027 = 5 Kinder). Ein effizienter Einsatz des pädagogischen Personals und eine wirtschaftliche und ökonomische Verwaltung und Organisation des Schulbetriebes sind dann nicht mehr gegeben und nicht mehr zumutbar.“

Dass habe der Schulleiter geschrieben. Er beziehe sich mit seinem Schreiben auch ausdrücklich auf diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag, den der Unstrut-Hainich-Kreis vor vielen Jahren mit dem Kyffhäuserkreis geschlossen habe, als der Kyffhäuserkreis nämlich den Grundschulteil Keula schließen wollte, weil eben nicht mehr genug Schüler da waren.

Er könne das Plädoyer gut nachvollziehen und er blicke auch sehr neidisch auf dieses schöne Schulgebäude. Es liege aber nicht im Unstrut-Hainich-Kreis. Er hatte Herrn Steinmetz auch gesagt, er könne gern einen Eingliederungsantrag in den Unstrut-Hainich-Kreis stellen, so weit sei die Liebe aber dann auch nicht gegangen.

Er denke, man habe mit der Schulnetzplanung und den 30 Schulen mit über 100 Schulgebäuden, die man im Bestand habe, genug zu tun. Auch wenn es eine schön sanierte Schule sei, werde man von einem der nächsten Kreistage bestraft werden, dass man noch eine zusätzliche Immobilie angeschafft habe und keine Kraft habe, die Bestandsimmobilien zu erhalten. Von daher sei es aus seiner Sicht nur folgerichtig, wenn man die eigene Schule schon aufgrund der sinkenden Schülerzahlen schließe, könne man nicht auch noch für einen anderen Landkreis diese Aufgabe mit übernehmen. Er werbe dafür, hierüber nicht weiter zu diskutieren und falls noch ein Änderungsantrag gestellt werde, diesen abzulehnen.

Dann komme er zu den anderen Änderungsanträgen, die von den verschiedenen Akteuren vorgetragen worden seien. Er beginne mit den Änderungsanträgen, die Herr Blankenburg im Namen der Fraktion CDU/ABL, SPD, Freie Wähler/FDP und LINKE/Grüne eingebracht hatte:

Im Bildungsausschuss habe man sehr viel und sehr kontrovers zur Grundschule Thamsbrück, Grundschule Lengenfeld unterm Stein und zur Grundschule Katharinenberg diskutiert und diese Lösungsvorschläge erarbeitet. Da könne man verwaltungsseitig mitgehen.

Die Verwaltung könne bei der Änderung, die die Staatliche Grundschule in Körner, die Sophienschule, betreffe, nicht mitgehen. Bei der Sophienschule in Körner lassen die Geburtenzahlen nicht mehr zu, dass die Schule im jetzt kommenden Schulnetzplan verbleiben könne. Bereits im letzten Schulnetzplan sei die Schule als gefährdet eingestuft worden. Es seien keine Aktionen erfolgt, um da irgendetwas daran zu ändern. In der Schule sei nichts weiter passiert. Das sei das Ergebnis, welches man heute habe. Die Schülerzahlen werden 2029/2030 nicht mehr erreicht, so dass eine Schulschließung anstehe.

Da es nun einen fraktionsübergreifenden Antrag gebe, gehe er mal davon aus, dass dieser Antrag auch im Kreistag durchgehe. Seine Stimme bekomme der Antrag auf jeden Fall nicht, weil es genau falsch sei.

Er möchte Herrn Shevchenko zitieren, der gesagt hatte, dieser Schulnetzplan und das sei übrigens auch das, was er das ganze dreiviertel Jahr versucht habe zu vermitteln, dieser Schulnetzplan solle Eltern, Schülern und Lehrern Planungssicherheit geben. Dass, was man mit Körner mache, sei Augenwischerei. Man streue den Menschen in Körner Sand in die Augen. Alle wissen ganz genau, dass diese Schule so in der Form nicht zu halten sei, auch vor dem Hintergrund, dass dort 3,5 Mio. EUR Sanierungsstau bestehen, der von den Akteuren vor Ort fälschlicherweise mit 350 TEUR eingeschätzt werde.

Er könne damit leben, wenn der Kreistag dem zustimme, aber die Verwaltung werde dann auch diesen Sanierungsstau nicht mehr anerkennen. Dann seien es halt nur die 350 TEUR und dann werde zukünftig die Unfallkasse diese Schule schließen. Der Bürgermeister war im September selber mit der Unfallkasse vor Ort, er müsste eigentlich wissen, wie es um seine Schule bestellt sei. Jetzt noch zu sagen, dieser Investitionsstau von 3,5 Mio. EUR, der wäre illusorisch oder von der Verwaltung künstlich hochgerechnet, das halte er einfach für falsch und für plumpes Getöse.

Es sei nicht in Ordnung mit den Menschen so umzugehen und denen Sand in die Augen zu streuen. Vielleicht mag es sein, wenn man so eine Sanierungsmaßnahme im privaten Bereich mache, dass man dann mit 350 TEUR zurechtkomme. Er wolle auch der Gemeinde Körner durchaus zuschreiben, dass sie durch ihre lokale Verbundenheit mit den verschiedenen Akteuren vor Ort, da sicher etwas hinbekommen könne. Aber es bleibe dabei, sobald man im öffentlichen Bereich sei, könne man nicht mehr sanieren wie zu Hause. Hier gebe es Vorschriften, die von der Unfallkasse vorgegeben werden und daran komme man nicht vorbei.

Er sage klar und deutlich, sollte der Kreistag diesen Beschluss so fassen, werde es irgendwann die Bauaufsicht des Landkreises sein, die diese Schule schließen werde, denn diese 3,5 Mio. EUR seien nicht mehr im Investitionsplan des Kreishaushaltes vorhanden. Damit gebe es kein Geld, um diese Dinge in der Schule zu sanieren. Er finde es Augenwischerei und man sollte es nicht tun. Das gehöre zur Ehrlichkeit dazu.

Den Änderungsantrag zum Seilergymnasium finde er auch nicht ganz so einfach. Immerhin habe man versucht, im Schulnetzplan eine sinnvolle Formulierung zu finden und habe hier auch das Ministerium in die Pflicht genommen. Leider sei letzte Woche der Termin beim Staatssekretär aus persönlichen Gründen ausgefallen, sonst hätte man heute vielleicht schon eine Antwort gehabt. Der Termin finde jetzt Ende Januar statt. Bis dahin wolle man die Schulnetzplanung beschlossen haben. Dem Vorwegzugreifen halte er für gefährlich. Von daher könne er sich bei diesem Änderungsantrag nur enthalten.

Dann komme er noch mal zu den zwei anderen Anträgen. Das seien ja eher Prüfaufträge, die die FG CDU/ABL mal gestellt habe. Das finde er auch folgerichtig. Man müsse den betroffenen Eltern in Bad Langensalza und der Förderschule in Bruchstedt auch eine Perspektive geben. Diese Prüfaufträge könne man durchaus aufnehmen. Aber auch da sollte man sich keinen Sand in die Augen streuen. Wenn der Landkreis zusätzliche Immobilien erwerbe oder aufnehmen, müsse erst mal das Einverständnis des Eigentümers vorliegen. Der Kreistag könne beschließen, was er wolle, wenn der Eigentümer da nicht mitmache, sei es obsolet.

Er wolle noch darauf hinweisen, wenn man zusätzliche Gebäude übernehme, erhöhe das den Sanierungsaufwand, den der Landkreis habe. Man sollte sich klar darüber sein, wenn man ein Gebäude übernehme, müsse man ein anderes abstoßen.

Es sei aber als Prüfauftrag verstanden und man werde mit dem Thepra-Landesverband hier zusammenarbeiten. Man lasse da niemanden im Regen stehen. Das staatliche Schulangebot greife und das treffe für beide Schulen zu. Hier sei ihm noch mal der Hinweis gestattet, dass die Evangelische Grundschule in Ufhofen gerade dabei sei, ein Nachbargebäude noch mit zu erwerben, weil man genau das jetzt natürlich für sich auch als Chance sehe, das Angebot auszubauen.

Er wolle noch mal auf ein paar Zahlen zurückkommen, die auch letzte Woche noch mal verteilt worden seien. Das betreffe den Vortrag von Frau Croll zum Thema, wie gehe man mit den Schülerzahlen um. Diese Diskussion hatte man letzte Woche auch im Bildungsausschuss geführt. Wie entwickeln sich die Schülerzahlen und was könne die Grundschule Sonnenhof aufnehmen?

Er erinnere, man habe 16 freie Klassenräume in dieser Schule. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 hatte man 176 Kinder. 60 Kinder hätte man aus der Thepra-Grundschule Bad Langensalza. Wenn man alle Kinder mit einbeziehe und unterstelle, dass auch die neu einzuschulenden Kinder alle in die Sonnenhochschule gehen, habe man 60 Kinder. Man habe die Grundschule Hufeland mit 115 Kindern. Wenn man Thamsbrück einzügig mache, habe man dort nur noch eine Kapazität von 100 Kindern und dann habe man noch 13 Kinder, die der Grundschule Thamsbrück zugeordnet sind, die auch noch untergebracht werden müssen. Diese habe man jetzt theoretisch der Grundschule Sonnenhof zugeordnet. Damit komme man in Summe auf 444 Kinder.

Eine Aufnahmekapazität habe man dort von 400 Kindern. Dann habe man immer noch vier Klassenräume frei. Schauen man in den Schulnetzplan 2029/2030 mit den prognostizierten Kinderzahlen sei man im Prinzip genau bei den 400.

Die Grundschule Sonnenhof sei also durchaus in der Lage, die Schüler der Sonnenhofschule, der Thepra-Grundschule und der Hufelandschule aufzunehmen. Und selbst die aus Kirchheilingen könnten mit aufgenommen werden. Dann sei man gerade bei 400 Kindern in Summe und da könne diese Schule aushalten. Die Grundschule sei so groß gebaut, dass dort genug Platz ist.

Auch wolle er daran erinnern, dass die Grundschule in Schönstedt ebenfalls zur Hälfte leer stehe. Diese Schule erreiche die notwendigen Schülerzahlen, aber es stehen noch Klassenräume zur Verfügung. Es sei also nicht so, dass man die Schüler nicht beschulen könne. Man habe im Schulnetzplan, der im nächsten Jahr starte, zum Schuljahreswechsel 2026/2027 bis 2030/2031 genügend Möglichkeiten.

Deutlich sagen wolle er auch, natürlich habe man auf der einen Seite den Auftrag, für die Kinder ein ordentliches Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, aber man habe eben auch eine wirtschaftliche Perspektive aufzusetzen. Es gehöre dazu, dass man sich über die Kosten Gedanken mache. Das sei auch Teil der Schulnetzplanung. Kosten seien auch die Kosten der Unterhaltung eines Schulgebäudes, auch die Kosten, die man mit der Sanierung verschiedener Schulgebäude habe. Gerade die Schulen, die einen relativ hohen Sanierungsstau haben, seien die Schulen, die die höchsten Kosten in den Verbrauchsabrechnungen haben. Das sei logisch und könne jeder auch zu Hause nachvollziehen.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, egal was man in die Schulen investiere, man werde es niemals schaffen, 30 Schulen mit über 100 Schulgebäuden auch nur annähernd so zu sanieren, dass man irgendwann in Richtung einer Schule kommen, wie sie in Helbedündorf stehe oder wie bald die Martinischule. Man müsse diesen Sanierungsstau auch dadurch abbauen, dass man Gebäude loswerde und zwar die Gebäude, die sich mittelfristig nicht mehr vernünftig sanieren lassen. Das sei man auch den Steuerzahlern schuldig.

Man habe den Protest der Eltern gehört, die von der Schulnetzplanung betroffen seien. Was er bei der ganzen Diskussion vermisse, sei der Protest der Eltern, die Kinder in Schulen haben, die in einem sehr dürftigen baulichen Zustand seien und in der Schulnetzplanung weiterhin Bestand haben. Auch an die Eltern müsse man denken und nicht nur an die 100 bis 200 Leute, die hier vorm Kreistag gestanden haben. Diese anderen Eltern haben auch ein sehr berechtigtes Interesse, dass ihre Kinder in vernünftig sanierte Schulen gehen. Man sollte sich nicht von den Leuten blenden lassen, die hier demonstriert haben, das sei nicht der gesamte Unstrut-Hainich-Kreis. Man sitze im Kreistag, um die Interessen des Kreistages und des Kreises zu vertreten. Man sei dem Haushalt verantwortlich und habe Sorge zu tragen, dass es den Landkreis auch in fünf oder zehn Jahren noch gebe. Man könne nicht finanziell vernünftig agieren, wenn man einen Ballast an Sanierungsstau mit sich herumtrage, wenn man unheimlich hohe Verwaltungskosten immer weiter aufbaue, weil man die Verbrauchskosten irgendwann gar nicht mehr stemmen könne.

Er wolle daran erinnern, denn das sei ihm in der gesamten Ausführung aller Redner zu kurz geraten, man habe sich immer auf die Eltern bezogen, die betroffen seien. Das könne er nachvollziehen. Das mache sich natürlich auch im Wahlkampf ganz gut, aber da sei man jetzt Gott sei Dank noch nicht.

Es sei aber nicht Aufgabe des Kreistages, sich damit zu beschäftigen, sondern man müsse den gesamten Kreis im Blick haben. Er möchte an die eigentliche Verantwortung erinnern. Sobald man die Tür vom Barbaraheim betrete, sei man Kreistagsmitglieder und haben sich auch entsprechend so zu verhalten.

Herr Shevchenko merkte an, dass er noch mal reden müsse, weil er finde, plumpes Getöse und so weiter seien nicht das Ziel wie der Landrat mit dem Kreistag umzugehen habe. Das wolle er entschieden von sich weisen. Da er auch für den Erhalt von Körner sei, fühle er sich angesprochen als Kreistagsmitglied. Er habe nie die Vermutung hier gelten lassen, dass er in irgendeiner Weise nicht konstruktiv an der Entwicklung des Kreises beteiligt sein wolle. Deswegen halte er es auch für falsch, den Kreistagsmitgliedern das hier vorzuwerfen.

Er wolle auch sagen, er unterstütze das, was Frau Croll zum Thema Bad Langensalza gesagt hatte. Hier habe es Bürgeranfragen gegeben, die berichteten, man wisse gar nicht, wie man jetzt miteinander klarkommen solle, was man in Zukunft mache. So gehe es den Kreistagsmitgliedern auch. Man sei Kommunalpolitiker, mache das hier ehrenamtlich und müsse überlegen, welche Entscheidungen man treffe.

Man treffe heute Entscheidungen, die sehr, sehr viele Auswirkungen auf die Zukunft von Eltern, Kindern und Schülern haben. Deswegen finde er es auch nachvollziehbar zu sagen, Moment mal, man überlege sich das besonders und frage sich, wo die Elternströme hingehen. Aktuell wisse man es nicht. Es gebe ganz viele Eltern, die sagen, man gehe in die Sonnenhofschule. Bei der Sonnenhofschule wolle er noch mal anknüpfen. Es sei nicht sein politischer Anspruch, Schulen zu Produktionshallen mit Stückzahlen zu entwickeln, sondern sein politischer Anspruch sei es, hier die Schule der Zukunft zu gestalten. Man hatte es gerade zum Thema Keula, da gehe es darum, dass man eine kleine Schule haben mit ganz tollen Räumen. Diese Themen habe man auch in anderen Schulen, wo ganz kleine Schulen eben etwas gebracht haben.

Deswegen halte er es nicht für sinnvoll, jetzt zu sagen, das Beste, was man jetzt in dieser wirtschaftlichen Lage machen könne, sei einfach fünf große Grundschulen zu lassen und diese voll mit ganz vielen Kindern zu bestücken. Jeder Raum werde mit einem Klassenraum bestückt. Das sei vielleicht nicht der Anspruch, den der Landrat habe, aber so komme es rüber. Er möchte nicht, dass genau diese Kreistagssitzung dieses Signal nach außen sende, der Kreistag wolle hier eigentlich ganz wenig Schulen haben mit ganz vielen Kindern, sondern dass man auch die Realitäten der Dörfer und Gemeinden und des Landkreises wahrnehmen. Er glaube, das treffe auch auf die Mehrheit des Kreistages zu.

Herr Lutze meinte, die Interpretation werde am Ende das Abstimmungsergebnis zeigen. Dann können sich die Bürger auch eine Meinung über die Arbeit des Kreistages bilden.

Frau Lehmann gab bekannt, dass sie sonst nicht mit Herrn Shevchenko einer Meinung sei, aber beim letzten Satz schon. Sie müsse auch noch mal etwas sagen:

Es seien die Zahlen des Landrates, die hier stehen, nicht ihre. Die einzuschulenden Kinder in Menteroda liegen im Jahr 2025/2026 bei 35 Kindern, im Jahr 2026/2027 bis 32 Kindern usw. Es seien immer um die 25 Kinder, auch in den kommenden Jahren.

Der Landrat zitiere hier aus einem Schreiben, welches sie überhaupt nicht kenne. Der Landrat und auch Frau Engelhardt-Schütze wissen, dass sie seit Tagen gefragt habe. Gebe es einen Beschluss der Schulkonferenz? Wie sei der Grund?

Es werde ja immer erzählt, der Schulleiter habe einen Brief geschrieben. Sie habe den nicht zur Verfügung gestellt bekommen. Da fühle sie sich auch ein bisschen veralbert jetzt. Man habe nebenbei, bei dem Redebeitrag eben, versucht herauszufinden, wann dieser Brief dem Bildungsausschuss zur Verfügung gestellt wurde. Man finde ihn im Gremien-Infoportal nicht. Wenn da von zwei Schülern die Rede sei, seien vielleicht die beiden gemeint, die aus Keula, aus Saalfeld oder aus Sollstedt, aus Kleinkeula oder aus Urbach oder Zaunröden kommen. Das sei nämlich das Einzugsgebiet. Dass dann nur zwei Schüler dort eingeschult werden und die anderen 33 in den Schulteil Menteroda, glaube sie nicht.

Sie bitte einfach fair miteinander umzugehen. Sie möchte die wahren Gründe erfahren. Wenn man es nicht sagen wolle, dann solle man sie nicht sagen, dann könne man es nicht ändern. Sie habe versucht zu hinterfragen und eine andere Nutzung des Gebäudes kenne sie nicht. Natürlich werde sich eine Gemeinde auch Gedanken machen, wenn es so komme, wie könne man es anders nutzen? Es sei aber als Schule saniert. Die Ausstattung sei top.

Sie nehme zur Kenntnis, was der Landrat gesagt habe, aber sie könne sich nur auf die Zahlen und Fakten berufen, die sie kenne und lese. Dann müsse man es eben so machen. Dem Unstrut-Hainich-Kreis aber seien bisher dafür keine Kosten entstanden. Sie sehe nur neue Kosten, die auf den Landkreis zukommen und darauf wolle sie aufmerksam machen.

Frau Holzapfel merkte an, dass sie eigentlich nicht mehr vorgehen wollte. Gerichtet an den Landrat meinte sie, sie sei aber entsetzt und sie müsse sich Herrn Shevchenko anschließen, der Umgang mit dem Kreistag. Sie kenne nur, dass in vergangenen Zeiten an allem der Kreistag schuld war, also der Kreistag habe das abgestimmt.

Sie möchte dem Landrat sagen, nach 30 Jahren Stadtrat und Kreistag bringe sie eine Erfahrung mit. Die Kinder stehen an erster Stelle. Sie interessiere jetzt in diesem Moment weder eine Großmutter, ein Großvater, eine Mutter oder Vater. Die Kinder seien es. Bei 68.000 Schul- und Ausbildungsabbrechern in Deutschland müsse sie sagen, dass die Grundlage von allem, vom Lernen in der Grundschule gegeben werde, die Erziehung im Elternhaus, aber das Lernen in der Grundschule. Was habe man gelernt und das habe sie 30 Jahre vertreten? Kurze Beine – kurze Wege.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze unterbrach die Sitzung für eine 5-minütige Pause.

Herr Lutze setzte um 20:40 Uhr die Sitzung fort.

Herr Lutze stellte auf Nachfrage fest, dass es in der Pause keine neuen Erkenntnisse zu den Änderungsanträgen gegeben habe. Daher werde er nun die eingereichten Änderungsanträge zur Abstimmung stellen:

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Änderungsanträge ab.

Man beginne mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/ABL, SPD, Freie Wähler/FDP und LINKE/Grüne ein.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze erwiderte, dass man nicht einzeln darüber abstimmen werde.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze meinte, dann stimme man jetzt eben darüber ab, ob man gemeinsam über den Antrag abstimme.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze rief zur Abstimmung auf, der gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/ABL, SPD, Freie Wähler/FDP und LINKE/Grüne werde gemeinsam abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Änderungsanträge auf:

- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU/ABL, SPD, Freie Wähler/FDP und LINKE/Grüne ein:

„Staatliche Grundschule Thamsbrück „Albert Schweitzer“
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 186 wie folgt:

Die staatliche Grundschule Thamsbrück „Albert Schweitzer“ ist über den gesamten Fortschreibungszeitraum hinaus als überwiegend einzügige Bildungseinrichtung gesichert. Als Schulnetzmaßnahme wird ab dem Schuljahr 2028/29 eine Zügigkeit von einer Klasse je Klassenstufe mit einer maximalen Klassenstärke von 22 bis 25 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Neubau.

Staatliche Grundschule Körner „Sophienschule“
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 114 wie folgt:

Die Staatliche Grundschule Körner „Sophienschule“ gilt aufgrund rückläufiger Schulzahlen, die perspektivisch nicht mehr den Vorgaben des § 41 a Absatz 1 des Thüringer Schulgesetzes entsprechen, als gefährdet. Werden die gesetzlichen Mindestschülerzahlen während des Fortschreibungszeitraumes nicht erreicht, ist in Abstimmung mit den Schulträgern rechtzeitig eine Schulkoooperationsvereinbarung zu schließen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Schule verbleibt im Schulnetzplan 2026/2027 bis 2030/2031 des Unstrut-Hainich-Kreises.

Staatliche Grundschule Lengefeld unterm Stein „Käthe-Kollwitz-Grundschule“
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 122 wie folgt:

Die Staatliche Grundschule Lengefeld unterm Stein „Käthe-Kollwitz-Grundschule“ gilt aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, die den Anforderungen des § 41 a Absatz 1 Thüringer Schulgesetz perspektivisch nicht mehr entsprechen, als gefährdet. Werden die Mindestschülerzahlen im Fortschreibungszeitraum nicht erreicht, ist in Abstimmung mit dem Schulträger rechtzeitig eine Schulkoooperation auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zu schließen. Die Schule verbleibt im Schulnetzplan 2026/2027 bis 2030/2031.

4. Staatliche Grundschule Katharinenberg
Änderung der Schlussfolgerung auf Seite 106 wie folgt:

Die staatliche Grundschule Katharinenberg ist im Fortschreibungszeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 als einzügige Bildungseinrichtung gesichert und verbleibt zunächst im Schulnetzplan. Gleichzeitig wird die Aufhebung der Schule als eigenständiger Grundschulstandort zum Schuljahr 2027/2028 vollzogen. Die Schülerinnen und Schüler werden organisatorisch der staatlichen Gemeinschaftsschule Südeichsfeld „Johann Wolfgang von Goethe“ zugeordnet. Der Primärbereich am Standort Katharinenberg (Diedorf) bleibt bestehen. Für die Schulnetzplanung ist die gesamte Schullandschaft der Landgemeinde Südeichsfeld in ihrer Gesamtheit zu betrachten.“

Der Antrag wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU/ABL, AfD, SPD, Freie Wähler/FDP und LINKE/Grüne:

„Die Schulnetzplanung wird auf Seite 325 wie folgt geändert:

1. „streiche: 1. Absatz

2. streiche: letzter Absatz

setze: Wird der Kooperativen Gemeinschaftsschule durch das Ministerium nicht zugestimmt, so ist der Kreistag erneut zu befassen. Ungeachtet der Entscheidung des Ministeriums ist das Raumkonzept der Kooperativen Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2026/2027 einzunehmen.“

Der Antrag wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

- Änderungsantrag der FG CDU/ABL zur Grundschule Hufelandschule Bad Langensalza

„Die Seiten 83 und 345 des Schulnetzplanes werden wie im ursprünglichen Entwurf belassen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Lutze gab bekannt, dass zu den Prüfaufträgen der FG CDU/ABL zum Thepra-Gebäude der Grundschule in Bad Langensalza in der Bahnhofstraße Frau Engelhardt-Schütze die Intension von Frau Lehmann noch mal erläutern werde.

Frau Engelhardt-Schütze gab bekannt, dass sie mit Frau Lehmann noch mal durchgesprochen habe, an welcher Stelle sie gern ihre Sätze eingefügt haben wolle. Das wolle sie jetzt vorlesen:

Auf Seite 333 laute der letzte Absatz:

„Nach § 7 a Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe g Thüringer Schulgesetz ist an regionalen Förderzentren der Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung anzubieten. Derzeit steht hierfür im Unstrut Hainich Kreis kein staatliches Schulangebot für Kinder mit diesem Förderbedarf zur Verfügung. Diesen Schwerpunkt langfristig im Förderzentrum mit aufzunehmen, ist ein Ziel der Schulnetzplanung. Das Förderzentrum muss hierfür barrierefrei umgebaut und in Teilen saniert werden.“

Hieran solle sich anschließen:

„Alternativ ist zu prüfen, ob eine Nutzung der bisherigen Grundschule des Trägers Thepra in der Bahnhofstraße in Bad Langensalza für den Landkreis als staatliches Förderzentrum möglich und wirtschaftlicher als der Verbleib am bisherigen Standort ist. Aufgrund der Schließung des bisher in freier Trägerschaft befindlichen Förderzentrums Bruchstedt mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum Schuljahresende 2025/2026 und der rechtlichen Verpflichtung des Landkreises für ein solches staatliches Schulangebot ist eine Prüfung der Übernahme der Immobilie in Bruchstedt als weitere Möglichkeit durchzuführen.“

Dann gehe es weiter mit dem Abschlusssatz:

„Das staatliche Regionale Förderzentrum Bad Langensalza „An der Salza“ verbleibt im Schulnetzplan des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Herr Lutze rief zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag auf:

- Änderungsantrag der FG CDU/ABL

Auf Seite 333 wird nach dem letzten Absatz eingefügt:

„Alternativ ist zu prüfen, ob eine Nutzung der bisherigen Grundschule des Trägers Thepra in der Bahnhofstraße in Bad Langensalza für den Landkreis als Staatliches Förderzentrum möglich und wirtschaftlicher als der Verbleib am bisherigen Standort ist.“

Aufgrund der Schließung des bisher in freier Trägerschaft befindlichen Förderzentrums Bruchstedt mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum Schuljahresende 2025/2026 und der rechtlichen Verpflichtung des Landkreises für ein solches staatliches Schulangebot ist eine Prüfung der Übernahme der Immobilie in Bruchstedt als weitere Möglichkeit durchzuführen.“

Der Antrag wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen.

- Änderungsantrag der FG CDU/ABL zum Förderzentrum in Bruchstedt:

„Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung bzw. Übernahme des bisher in Trägerschaft der Thepra befindlichen Förderzentrums Bruchstedt mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung für den Unstrut-Hainich-Kreis möglich ist. Der Kreistag ist zeitnah über das Ergebnis zu informieren.“

Der Antrag wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen.

Herr Lutze stellte fest, dass es keine Anträge oder Wortmeldungen mehr gebe. Er rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den soeben beschlossenen Änderungen auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises stimmt der Fortschreibung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 zu.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/227-12/2025**.

Herr Lutze gab bekannt, dass er trotz der fortgeschrittenen Zeit noch etwas sagen wolle:

Diese Schulnetzplanung habe gezeigt, dass Demokratie funktioniere. Unterschiedliche Meinungen haben am Ende zu einem Konsens geführt, der hier einstimmig gefasst worden sei. Man wisse, das wurde auch mehrfach gesagt und davor könne man die Augen nicht verschließen, die Schülerzahlen seien rückläufig. Das merke man in den Kindergärten und in den Schulen. Deshalb sein Hinweis an die, die jetzt wahrscheinlich den Weg nach Hause antreten, das Fest der Liebe stehe bevor. Alle könnten dafür sorgen, dass für die nächste Schulnetzplanung in 2031 vielleicht andere Zahlen und andere Fakten zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/229/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Weitere Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage.

Zur Begründung der Beschlussanträge unter 1. und 2. wolle er sagen, dass dies relativ selbsterklärend sei und keiner weiteren Ausführungen bedürfe.

Hinsichtlich des Projektes Familienpaten sei Folgendes zu sagen:

Das Projekt Familienpaten wurde 2025 als Teilprojekt des Bestandsprojektes Erziehungskompetenzen stärken neu initiiert. Durch das Projekt sollte ein leicht zugängliches und unterstütztes Angebot für Familien in temporären Krisensituationen geschaffen werden. Dafür werden Ehrenamtliche, sogenannte Familienpaten, geprüft und mit Schulungen auf ihre zukünftige Rolle als Familienpaten vorbereitet.

In der Durchführung habe sich im Jahr 2025 aber gezeigt, dass insbesondere die Akquise von solchen ehrenamtlichen Familienpaten eine große Herausforderung darstelle und die Kosten des Projekts derzeit in keiner Relation zu den Familien stehen, die eine direkte Unterstützung erfahren.

Aus Sicht der Projektkoordinatorin werde die Akquise von ehrenamtlichen Familienpaten auch 2026 die höchste größte Herausforderung sein.

Die beantragten Projektkosten in Höhe von über 62 TEUR sollen daher in andere zielgerichtete Projekte fließen, da nicht erwartbar sei, dass tatsächlich mehr Personen als Familienpaten akquiriert werden können.

Nun komme er zu Punkt 4., den Thüringer Eltern-Kind-Zentren. Frau Genzel hatte ja bereits vorhin zu diesem Thema eine Bürgeranfrage gestellt. Darauf wolle er erstmal inhaltlich Bezug nehmen.

Er müsse feststellen, dass sich die ThEKiZ im Unstrut-Hainich-Kreis in den letzten Jahren vorwiegend auf den Ausbau der erziehungspartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Familien konzentriert haben. Eine bedarfsgerechte Einbindung anderer Zielgruppen in den jeweiligen Sozialräumen und ein Auf- und Ausbau von Netzwerken zur Schaffung bedarfsgerechter Familienbildungsangebote sei kaum erfolgt. Auch für den Sozialraum offene Beratungsangebote wurden nicht initiiert.

Ziel bei der Umsetzung von ThEKiZ sei die Schwerpunktbildung auf Familienbildung, Familienberatung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII. Dieses Ziel konnte durch die bisherige Arbeitsweise der ThEKiZ nicht erreicht werden. Auch wurden keine im Sozialraum orientierten Angebote für ältere Menschen geschaffen.

Daher sei es jetzt das Ansinnen und das habe er vorhin schon ausführlich erläutert, dass man die Umsetzung von ThEKiZ neu ausrichten wolle. Dabei sei von Anfang an die Fach- und Forschungsstelle mit einzubeziehen und die inhaltliche Ausrichtung daraufhin auch, um diese zu gewährleisten. Deswegen habe man hier auch weitere Gelder in Höhe von 95 TEUR eingestellt und man würde nach Abschluss der integrierten Sozialplanung für die ThEKiZ auch im Jahr 2026, sobald die Voraussetzungen vorliegen und in Absprache mit der Forschungsstelle, mit der neuen Initiative beginnen.

Die weiteren Punkte der Beschlussvorlage seien wieder selbsterklärend. Er bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab bekannt, dass sich der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales mit der Beschlussvorlage beschäftigt habe. Er habe hier zu einer Änderungsempfehlung abgestimmt: Die Neuausrichtung des ThEKiZ solle nach Konzeption erfolgen. Die Restmittel sollen für Mikroprojekte eingesetzt werden. Mit dieser Änderung empfehle der Ausschuss dem Kreistag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Beschlussvorlage.

Herr Shevchenko führte aus, dass er sich freue, dass jedes Jahr über das Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben gesprochen werde. Das sei ein sehr wichtiges Projekt, nicht nur im Unstrut-Hainich-Kreis. Der Unstrut-Hainich-Kreis war ja Vorreiter, was die Ausgabe von Mitteln angehe. Das Projekt sei in allen Landkreisen, bis auf den Landkreis Greiz, gut ausgeprägt. Frau Eger habe das maßgeblich mitverantwortet, dass es dieses Programm auf Landesebene damals gegeben habe.

Er freue sich über vieles, was beibehalten werden könne, wie zum Beispiel das Familienzentrum. Natürlich sei er traurig darüber, dass man Familienpartner nicht mehr weiter umsetzen können.

Bei den ThEKiZ-Einrichtungen habe man ein Problem und könne dem nicht folgen. Leider musste der Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit weg, er habe ihn aber gebeten, weil er gerne einen Änderungsantrag eingebracht hätte, dies für ihn stellvertretend zu tun. Die ThEKiZ-Einrichtungen, in der Art und Weise wie sie jetzt bis einschließlich dieses Jahr bestehen, stehen natürlich maßgeblich auch in Mühlhausen. Da könne er und die SPD-Fraktion natürlich das Interesse des Oberbürgermeisters nachvollziehen. Man könne dies aber auch analog zu Bad Langensalza sehen.

Im Mühlhausen werden die Kindertagesstätten Kinderland, Pustebume, Weltblick und das Butzemannhaus als ThEKiZ-Einrichtungen betrieben, nicht mehr in der Erprobung, sondern mittlerweile im fortlaufenden Projekt. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung und den zuständigen Mitarbeitern könne deutlich gemacht werden, dass die Arbeit, die dort verrichtet werde, ziemlich wichtig sei.

Jetzt habe es von Herrn Richter ja ein Stück weit Kritik gegeben, dass es in Mühlhausen zu viele ThEKiZ-Einrichtungen gebe. Das möchte er gern zurückweisen, weil, und das hatte der Landrat ganz zu Beginn seines Berichts auch zum Beispiel erwähnt, es gebe eine ganz andere Sozialproblematik in der Stadt Mühlhausen als in vielen anderen Regionen des Landkreises. Da müsse man sich nicht dahinter verstecken, sondern auch mit Stolz auch sagen, es sei so. Die Stadt leiste eine ganz große Arbeit in der Integration, man habe dort logischerweise die meisten migrantischen Kinder.

Es gehe um praktische Dinge. Es gehe um Elternarbeit, die dort 8 Stunden geleistet werde. Natürlich gehe es auch um migrantische Elternarbeit, die erstmal ein Stück weit überhaupt mit integriert werden müssen. Das seien Integrationsleistungen, die für die Eltern über diese ThEKiZ-Einrichtungen gemacht werden. Das sei ein ganz großer Beitrag, der da geleistet werde.

Schaue man in die Praxis und frage man die Träger, wisse man, dass dort solche kleinen Dinge einfach diskutiert werden.

Es gehe darum, den Eltern zu sagen, es wäre gut, wenn du am Wochenende was mit deinem Kind machst, unabhängig davon, ob das Kind migrantisch sei oder nicht. Aus den sozialen Milieus, aus denen diese Kinder in diesen ThEKiZ-Einrichtungen seien, sei es normal und das sei das Schlimmste daran, dass die Kinder zum Teil nichts zu essen bekommen und am Montag unfassbar viel mehr Brot essen als am vielleicht am Dienstag oder Mittwoch. Man könnte erst mal meinen, naja, man wisse ja nicht, was am Montag passiert sei, aber nein, es liege einfach daran, dass die Kinder am Wochenende einfach zu wenig gegessen haben, weil die Eltern dazu auch nichts beigetragen haben. Diese Tätigkeiten erfüllen diese ThEKiZ-Einrichtungen massiv und enorm.

Das sei auch ein Unterschied zu vielleicht anderen dörflichen Gegenden, in denen eine ganz andere Solidargemeinschaft funktioniere, in denen eine ganz andere Halterstruktur sei und wo die Großeltern mitwirken. In einer manchmal auch anonymen Blockbausiedlung in einer Stadt habe man ganz andere Verhältnisse. Das führe genau zu solchen Beispielen. Die ThEKiZ-Einrichtungen seien genau in diesen Gegenden unterwegs, in den Gegenden, zu denen man altdeutsch soziale Brennpunkte sage.

Man wolle mit diesem Änderungsantrag bezwecken, dass man nicht ganz doll besinnlich am 8. Dezember beschließe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die diese wertschätzende und wertvolle Arbeit leisten, diese ab dem 01.01. nicht mehr machen können. Das sei eine ganz tolle Weihnachtsnachricht.

Man habe es gehört. Die Träger wussten davon lange nichts, sie haben nicht geahnt, dass hier dieser Kahlschlag komme. Er halte es nicht für gut, wenn der Kreistag dort mitmache und diesen Kahlschlag mit unterstütze, auch wenn es aus Verwaltungssicht vielleicht das eine oder andere Argument einer Algonegation gebe. Davor wolle er sich gar nicht verschließen.

Gerichtet an Herrn Richter wolle er sagen, es gehe auch nicht darum zu sagen, man brauche keine Bewertung. Es sei immer ein Teil der pädagogischen Arbeit, sich weiterzuentwickeln und zu schauen, wie gehe es weiter. Es sei auch in diesem Projekt ThEKiZ extra gewollt, dass die Leute vor Ort entscheiden, wie man das ausüben wolle. Es gebe eine ganz große Freiheit. Das Land gebe eigentlich fast nichts vor.

Deshalb wolle man einen Änderungsantrag einbringen, der sage, dass die ThEKiZ-Einrichtungen im Unstrut-Hainich-Kreis auch so bis zum 31.12.2026 verbleiben sollen, also quasi ein Jahr länger gefördert werden. Das sichere die angefangenen Projekte. Man habe diese Diskussion auch bei der Schulsozialarbeit. Sage man, man nehme das mal kurz raus, zerstöre man Strukturen. Das würde tatsächlich dazu führen, dass dann die Einrichtung Weltblick, übrigens eine ganz nagelneue Kindertagesstätte, plötzlich doch keine ThEKiZ-Einrichtungen mehr sei. Das sei, so glaube er, kein richtiges Signal. Die ganzen Projekte der zwei Kindergärten müssten zusammengeführt werden, wo man die Elternarbeit stärken müsse, weil die Eltern miteinander erstmal kommunizieren müssen und sich in eine neue Kita eingewöhnen müssen. Das sei auch ein ganz wichtiges Anliegen, dass man das ab dem 1. Januar nicht machen könne.

Jetzt schaue ihn der ehemalige Bürgermeister aus Schlotheim an und sage, was sei denn da jetzt los? Er wolle sagen, es sei etwas ganz anderes in der Stadt Mühlhausen, dass zu machen als vielleicht in anderen Bereichen, in denen es tatsächlich ganz andere Elternstrukturen gebe.

Es gebe für die SPD-Fraktion nicht deutlich gemachte qualitative und quantitative Belege dafür, dass es in den ThEKiZ-Einrichtungen nicht funktioniere, sondern man habe das Gefühl, es funktioniere gerade gut. Die aufgebauten Strukturen seien über Jahre gut gewachsen. Das Einzige, was man jetzt nicht wolle, sei ein abruptes Ende, sondern man wolle tatsächlich eine Evaluation.

Sage diese am Ende, man müsse es ab 2027 anders machen, dann sei das vollkommen in Ordnung. Dann habe aber die Kreispolitik zumindest nicht, kurz bevor es zu Ende gehe, einfach mal Nein gesagt und nicht weiter gefördert, sondern einen längeren Prozess gemacht und die Träger richtig in die Frage eingebunden, wie könne man es vielleicht auch besser machen. Erst dann habe man diese Entscheidung wohl gedacht und wohl überlegt getroffen. Er glaube, das wäre sinnvoller.

- *Der Vollständigkeit halber wird hier der Wortlaut des Änderungsantrages wieder gegeben:*

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion LINKE/Grüne zum TOP 11 - Weitere Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Der Kreistag möge beschließen:

- *Streiche lfd. Nr. 4 der Beschlussvorlage,*
- *Streiche Punkt 5: „in Höhe bis zu 72.852,02 EUR*

Ergänze:

Die Projekte in den Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) sollen zum 01.01.2026 nahtlos fortgesetzt werden. Die Gesamtsumme und LSZ-Mittel in Punkt 1 benannte Anlage 1 ist in der lfd. Nr. 11 um die von Seiten der Verwaltung gekürzten Mittelanmeldungen für die Projekte in den beantragten ThEKiZ in Höhe von 53.037,73 EUR bzw. um die anteiligen Eigenmittel des Landkreises zu erhöhen. Die anvisierte, mögliche Neuausrichtung der ThEKiZ soll erst für das Jahr 2027 für 2027 beraten werden.“

Herr Gaßmann gab bekannt, dass die Fraktion LINKE/Grüne den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstütze und er dafür werben wolle. Vielleicht könne Herr Roth das auch als Jugendhilfeausschussvorsitzender mitnehmen, dass das Thema ThEKiZ-Einrichtungen, wenn es so beschlossen werde, im Jugendhilfeausschuss, wo es aus seiner Sicht eigentlich hingehöre, besprochen werde, denn Kindertagesstätten seien Einrichtungen der Jugendhilfe. Er halte den Kreistag zwar für ein sehr geeignetes Gremium von allen möglichen Sachfragen, aber bei solchen fachlichen Fragen, bei denen es um Jugendhilfe gehe, würde er schon sehr dafür plädieren, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit solchen fachlichen Fragen auch intensiv beschäftige.

Herr Roth meinte gerichtet an Herrn Shevchenko, dass er ein bisschen über seine Wortwahl Kahlschlag verwundert sei. Man mache hier keinen Kahlschlag, denn man wolle die ThEKiZ-Einrichtungen ja nicht gänzlich streichen. Wenn man Punkt 4. der Beschlussvorlage richtig gelesen habe, wolle man es nur auf einen neuen Prüfstand stellen.

Er finde es richtig, dass man es auf den Prüfstand dahingehend stelle, dass man den Kreis neu beleuchte und nicht drei ThEKiZ-Kindergärten in Mühlhausen und einen in Ballhausen, im ländlichen Raum, welcher ein hervorragender ThEKiZ Kindergarten sei, habe. Das wolle man einfach noch mal prüfen. Er meine, dass die Zentralisierung in Mühlhausen einfach übertrieben sei. Es gebe auch andere Ortschaften, in denen man Integration in den Kindergarten leben müsse. Das sei zum Beispiel der Bereich Schlotheim, das sei Obermehler. Auch dort habe man diese Herausforderungen.

Er werbe einfach darum, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen, damit man die ThEKiZ-Einrichtungen prüfe und auf neue Beine stelle.

Der Landrat merkte an, dass man doch schon eine ganze Weile über das Thema LSZ spreche. Er müsse Herrn Shevchenko widersprechen, dass die Träger nichts davon wussten. Die Träger wissen das spätestens seit März dieses Jahres. Herr Pohl sei nicht mehr da und man sei auch selten gleicher Meinung, aber wenn er sich an die Sitzung des Sozialausschusses zurückerinnere, wie Herr Pohl dort an die Decke gesprungen sei, als die Träger vorgestellt haben, was sie machen. Herr Pohl hatte darauf verwiesen, dass das zum Großteil auch Aufgaben seien, die ein ganz normaler Kindergarten auch mache. Dann waren sich eigentlich die meisten im Sozialausschuss einig darüber, dass es doch hier noch mal einer Nacharbeit bedürfe. Insofern könne er nur darum bitten, diesen Änderungsantrag von Herrn Shevchenko abzulehnen.

Er denke, gerade mit der Brücke, die man jetzt gebaut habe, dass man sage, man evaluiere und stelle auch Mittel dafür bereit, habe man durchaus die Möglichkeit, die ThEKiZ-Einrichtungen neu und fachlich vernünftig auszurichten.

Man habe vorhin bei der Beantwortung der Anfrage von Frau Genzel auch gehört, was Herr Richter vorgetragen hatte. Dass sollte man jetzt in diesem Diskussionspunkt nicht vergessen. Die Forschungsstelle ThEKiZ habe auf Mängel hingewiesen. Diese Mängel müsse man eben auch erstmal beheben. Von daher sei es nun auch mal gestattet, erstmal die Evaluierung durchzuführen. Das heiße ja nicht, dass die ThEKiZ-Mittel gestrichen seien. Man habe sie ja noch in größerer Höhe zur Verfügung. Man müsse es aber neu ausrichten und auf vernünftige Füße stellen.

Dann wolle er noch mal auf das Thema Knotenpunkt Schlotheim eingehen. Man habe es dieses Jahr geschafft, das noch mal auf neue Füße zu stellen. Die Trägerschaft gehe jetzt über zur Nova. Dass war auch das, worum man letztes Jahr schon mal gerungen habe, dass man das hier unabhängig von Personalstellen im Kreishaushalt machen könne. Das sei mit diesem Entwurf gelungen. Er sei der Landgemeinde Nottertäl-Heilinger Höhen und auch der Nova, als neuen Träger, sehr dankbar, dass man das so hinbekommen habe. Das Landratsamt werde sich auch in der Zukunft dafür stark machen, die entsprechenden Mittel für den Knotenpunkt auch zu bekommen.

Er wolle Herrn Shevchenko gar nicht widersprechen. Natürlich habe die Stadt Mühlhausen hier eine besondere Aufgabe, gerade was das Thema Migration und Integration betreffe. Aber man sollte natürlich aufpassen, dass man sich nicht Rückforderungen in Größenordnung aussetze. Wenn man die Hinweise jetzt schon einmal bekommen habe, sollte man das erstmal aufarbeiten und das Thema ThEKiZ-Einrichtungen wieder vernünftig angehen, wenn man wisse, was hier richtig sei. Daher plädiere er noch mal, den Änderungsantrag abzulehnen und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Schmalz merkte an, dass sich der Sozialausschuss tatsächlich sehr intensiv mit dem LSZ auseinandergesetzt habe. Gerade in den beiden letzten Sozialausschuss-Sitzungen plus in der Sitzung im März sei das Thema zur Sprache gekommen.

Gerichtet an Herrn Shevchenko wolle er sagen, es gehe nicht um die Sachen, die tatsächlich gut laufen und wichtig seien. Genau für diese Aufgaben sei das Landesprogramm ThEKiZ auch da. Es gehe um die Dinge und das habe eben schon angeklungen, die nicht gut laufen. Klar könne man sagen, die Träger verbessern sich stetig, aber auch die aktuellen Anträge und die haben alle in den Unterlagen, zeigen, dass es da doch unterschiedliche Auffassungen gebe, um es mal vorsichtig zu formulieren.

Er wolle ein Beispiel bringen: Im Kita-Gesetz sei beispielsweise das Wort Aktivitäten hinterlegt. Dafür sei ein Kindergarten zuständig, dass es Ruhephasen und Aktivitäten gebe. Beim ThEKiZ finde sich beispielsweise nicht, dass Turnen gefördert werde. Turnen würde er einfach auch dazu zählen, dass es eine Aufgabe nach Kita-Gesetz sei und was in allen Kindergärten stattfinde. Insofern sehe man in den Anträgen, dass damit Turnen unterstützt werden soll, was jetzt wirklich keine spezielle Aufgabe von ThEKiZ-Einrichtungen sei.

Diese Beispiele habe man alle im Sozialausschuss behandelt. Man habe sich wirklich in den letzten beiden Sitzungen intensiv damit auseinandergesetzt, man habe viel diskutiert und am Ende ein einstimmiges Ergebnis mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erzielt.

Im Raum stehe eine Information aus dem nichtöffentlichen Teil, der heute durch die Anfragen ans Licht gekommen sei, die Rückzahlung von Fördermitteln. Da sei am Ende keinem geholfen, wenn man sage, man reiche jetzt alles einfach so weiter aus wie gehabt und am Ende komme es zu Rückforderungen. Damit habe am Ende niemand was von dem Geld und die Träger wahrscheinlich noch größere Probleme, weil sie die Gelder nachträglich aufbringen müssen. Das Ministerium sei angebunden und die Beratungsstelle habe das auch mit begleitet.

Die Verwaltung habe im Ausschuss noch mal beteuert, dass es diese ganzen Gespräche gegeben habe. Es befinden sich Aktennotizen in den Unterlagen. Er betone nochmals, der Ausschuss habe sich in seinen letzten beiden Sitzungen intensiv damit beschäftigt.

Die FG CDU/ABL lehne den Änderungsantrag ab und bitte, bei dem zu bleiben, was besprochen wurde. Diese Evaluierung heiße nicht und der Landrat hatte es gerade noch einmal betont, dass von heute auf Morgen die Gelder einfach gestrichen werden, sondern es soll neu evaluiert werden. Ja, es gebe eine Lücke für die Träger und das sei auch nicht schön, aber auch die Träger wussten, was in der Landesrichtlinie stehe. Die Träger wissen, was im Kita-Gesetz stehe und was ihre ordinären Aufgaben seien. Wenn es dazwischen Diskrepanzen gebe, es handele sich ja um Neuansträge, es gebe dafür noch keinen Bescheid, dann sei die Situation, wie sie sei. Das sei nicht schön, aber notwendig, um die Situation gerade zu ziehen und damit das Geld, was man ausreiche, auch entsprechend der Landesrichtlinie verwendet werde. Er bitte also, bei der Verwaltungsvorlage zu bleiben und den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass er noch ganz kurz reden wolle, weil Herr Roth doch Ballhausen gelobt habe. Die Folge der Beschlussvorlage sei, dass Ballhausen auch wahrscheinlich bis Juni kein Geld bekommen werde und quasi dann jeden Monat keine Aktivität da sei. Ballhausen sei als eines der erfolgreichsten ThEKiZ-Projekte in Thüringen gekürt worden. Und dann mache man bezogen auf ThEKiZ Ballhausen zu. Das finde er einfach ungerecht.

Man könne ihn gerne kritisieren, dass er so städtisch hier unterwegs sei. Wenn er sich aber die Zahlen der Hilfe zur Erziehung angucke, dann wisse er, dass der urbane Raum am meisten davon betroffen sei. Das sei so und da könne man auch nicht wegdiskutieren. Aber sogar, wenn das Argument nicht greife, wolle er nur mal sagen, dann müsse man Herrn Dähnert auch erklären, dass man jetzt als Kreistag hier beschließen, dass Ballhausen mindestens mehrere Monate ohne ThEKiZ-Einrichtungen dastehe, eine Einrichtung, die die Preise bekommen habe. Er finde das falsch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion LINKE/Grüne auf:

- „Streiche lfd. Nr. 4 der Beschlussvorlage,
- Streiche Punkt 5: „in Höhe bis zu 72.852,02 EUR

Ergänze:

Die Projekte in den Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) sollen zum 01.01.2026 nahtlos fortgesetzt werden. Die Gesamtsumme und LSZ-Mittel in Punkt 1 benannte Anlage 1 ist in der lfd. Nr. 11 um die von Seiten der Verwaltung gekürzten Mittelanmeldungen für die Projekte in den beantragten ThEKiZ in Höhe von 53.037,73 EUR bzw. um die anteiligen Eigenmittel des Landkreises zu erhöhen. Die anvisierte, mögliche Neuausrichtung der ThEKiZ soll erst für das Jahr 2027 für 2027 beraten werden.“

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Kreistag beschließt, dass der Unstrut-Hainich-Kreis seine Beteiligung am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Jahr 2026 unter Inanspruchnahme des Förderhöchstbetrages nach Ziffer 5.4 der Richtlinie LSZ und unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaats Thüringen fortsetzt und die sich aus der Anlage 1 ergebenden Projekte unter Maßgabe der Bewilligung fördert.
2. Die gemäß Ziffer 5.5. der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) aufzubringenden Eigenmittel in Höhe von mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich Drittmittel werden über pflichtige Aufgaben des Landkreises für niedrigschwellige Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen gemäß §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII nachgewiesen.

3. Das Projekt Familienpaten wird nicht weiter gefördert und beendet.
4. Die bestehenden Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) werden nicht weiter gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Bedarfsanalyse mit der Einbeziehung des gesamten ländlichen Raumes unterjährig im Jahr 2026 neue ThEKiZ nach den fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen umzusetzen.
5. Nichtverplante Mittel in Höhe bis zu 72.852,02 € werden für weitere Projekte genutzt.
6. Die Landesmittel für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) werden im Unterabschnitt 4007 haushaltsrechtlich verwaltet.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/229-12/2025**.

Zum TOP 12

Vorlage der Prüfergebnisse zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/B/170-10/2025 vom 25.08.2025 - Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude im Unstrut-Hainich-Kreis mit der Kreis-, Thüringen-, Deutschland- und Europaflagge

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt in Anbetracht der Zeit zurückziehe und auf die Kreistagssitzung im Februar 2026 vertage.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden gemeinsam behandelt und getrennt abgestimmt.

Zu den TOP 13 und 14

Zum TOP 13 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/172/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - vor.

Zum TOP 14 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/208/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Man wolle die Beschlussvorlage nicht in dieser Form abstimmen, weil es beim Gesellschaftervertrag zwischen den Gesellschaftern auch keine Einigkeit gebe. Daher würde man nur den Punkt zum Thema Nachhaltigkeit abstimmen lassen. Aus diesem Grund tausche die Verwaltung die Beschlussvorlage aus.

Der neue Beschlusstext laute:

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschaftsversammlung der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich-Kreis- und Kyffhäuserkreis mbH der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (*bzw. Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH*) um die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) zuzustimmen.“

Die Regionalbus und auch die Stadtbus GmbH seien ab 01.01. verpflichtet, diesen sogenannten Nachhaltigkeitsbericht mit aufzuführen. Dazu sei an einer Stelle die Änderung des Gesellschaftervertrages notwendig.

Über die anderen Punkte, die in der Synopse noch genannt seien, bestehe noch keine Einigkeit zwischen den Gesellschaftern. Insofern könne man diese noch nicht beschließen. Eigentlich war man der Meinung, man bekomme das schneller hin, aber es dauere doch noch.

Das Thema Nachhaltigkeitsbericht aber müsse man auf jeden Fall mit aufnehmen. Sollte diese Änderung nicht bis zum 01. Januar erfolgt sein, bezahle man 100 TEUR Strafe. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Einzelabstimmung über die Beschlussvorlagen auf:

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/172/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschaftsversammlung der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich-Kreis- und Kyffhäuserkreis mbH der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH um die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) zuzustimmen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 26 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/172-12/2025.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/208/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - vor

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschaftsversammlung der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH um die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne § 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) zuzustimmen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 26 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/208-12/2025.**

Die TOP 15, 16, 17, 18 und 19 werden gemeinsam behandelt und getrennt abgestimmt.

Zu den TOP 15, 16, 17, 18 und 19

Zum TOP 15 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/237/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - vor.

Zum TOP 16 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/238/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH - vor.

Zum TOP 17 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/239/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Salza-Tours König OHG - vor.

Zum TOP 18 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/240/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. - vor.

Zum TOP 19 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/241/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Unternehmen Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. - vor.

Frau Sy, Fachdienstleiterin Straßenverkehr, führte aus, dass die Verwaltung mit den Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 19 eine erneute Änderung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge zur Entscheidung vorlege. Die Notwendigkeit für diese Anpassung der ÖDA's resultiere aus dem Beschluss des Koordinierungsrates vom 06.11.2025, nach dem die Verkehrsunternehmen zur Teilnahme an der Einnahmeaufteilung Deutschlandticket Stufe 2 auch für das Jahr 2026 zu verpflichten seien und einen Änderungsantrag zum Grundvertrag über die Einnahmeaufteilung abschließen sollen. In der Begründung zur Beschlussvorlage seien die Neuerungen des Änderungsvertrages, nämlich der Ausgleichs- und Vorauszahlungsanspruch der Verkehrsunternehmen erläutert. Der Freistaat Thüringen arbeite derzeit an einer Thüringer Ausgleichsrichtlinie ab 2026. Nach der werden die Aufgabenträger finanziell nicht benachteiligt. Dem beigefügten Schreiben des Thüringer Ministeriums sei zu entnehmen, dass der Ausgleichsanspruch Deutschlandticket 2026 dem des Jahres 2025 entsprechen werde. Sie bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Einzelabstimmung über die Beschlussvorlagen auf.

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/237/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbh - vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis/Kyffhäuserkreis an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/237-12/2025.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/238/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH - vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis/Kyffhäuserkreis an die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/238-12/2025.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/239/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Salza-Tours König OHG - vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an die Salza-Tours König OHG wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/239-12/2025.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/240/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K - vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an den Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 6. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/240-12/2025.**

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/241/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung über die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Unternehmen Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. - vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form einen Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an das Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 5. Änderung angepasst. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/241-12/2025.**

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/231/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Vertreters des Unstrut-Hainich-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung - vor.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung auch diesen Tagesordnungspunkt zurückziehe und auf die Sitzung im Februar vertage.

Zum TOP 21

Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 063000.934000, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – Landratsamt: zwingend erforderliche Relizenzierung der Virtualisierungsumgebung (VMWare) im Rechenzentrum des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreises

Der Landrat merkte an, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückziehe. Aufgrund der neuen Vergabebesätze sei der Kreistag nicht mehr zuständig, sondern die Verwaltung könne das eigenständig entscheiden.

Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/220/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin / eines ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Nordhausen - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage.

Man habe die Möglichkeit über die vorliegende Liste in Gänze abzustimmen oder über jede Person einzeln. Alle die Personen, die dann die erforderliche Mehrheit erzielen, würde man dem Gericht melden.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Lutze gab bekannt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung folgend die gesamte Liste zur Abstimmung stellen wolle. Er rief zur Abstimmung über die vorliegende Vorschlagsliste auf.

Die Vorschlagsliste wurde mit 12 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Lutze stellte fest, dass man nun über die Bewerber einzeln abstimmen werde. Er rief zur Einzelabstimmung über jede Person der Vorschlagsliste auf:

<i>Name</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	
Frau Janine Galla	20	7	5	angenommen
Frau Anja Gottschol	17	5	0	angenommen
Frau Silvia Haag	13	7	12	angenommen
Herr Torsten Häntzschel	10	15	7	abgelehnt
Frau Gabriele Mèresse	18	6	8	angenommen
Frau Saskia Schaller	13	5	14	angenommen
Herr Tobias Stromeier	13	6	13	angenommen
Frau Uta Zaspel-Bornemann	19	4	9	angenommen

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Berufung als ehrenamtliche Richterin / als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Nordhausen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen **und erhält die Beschluss-Nr.: KT/B/220-12/2025.**

Die TOP 23, 24 und 25 werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Zu den TOP 23, 24 und 25

Zum TOP 23 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/221/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Zum TOP 24 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/222/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Zum TOP 25 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/223/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlagen. Der Kreisausschuss habe sich in seinen Sitzungen am 24.04.2025 und am 13.10.2025 mit diesen Richtlinien beschäftigt. Die Richtlinien wurden 2025 erstmals beschlossen. Man wollte sich mit diesen Richtlinien eine gute Grundlage geben, wie man mit den zur Verfügung stehenden Geldern umgehen könne.

Alle drei Förderrichtlinien sollen noch mal angepasst worden, teils nur redaktionell, teils inhaltlich. Man habe festgestellt, dass es wenig zielführend sei, in drei Förderrichtlinien unterschiedliche Beträge zu haben. Jetzt habe man in allen drei Richtlinien 1.000 EUR als Höchstbetrag festgelegt. Das gebe den Vereinen auch ein gutes Gefühl, was man erwarten könne. Ziel sei es, die Vereinslandschaft möglichst breit zu fördern. Es helfe nicht, einzelne Projekte mit großen Beträgen zu fördern. Dafür habe man immer noch den Verfügungsfonds, aus dem man das gegebenenfalls machen könnte.

Eine weitere Diskussion im Kreisausschuss war gewesen, zu sagen, die Vereine müssen immer auch einen gewissen Eigenanteil haben. Man habe sich dann hier auf 20 % geeinigt.

In der Vereinsförderrichtlinie habe man ein Punktevergabesystem eingeführt, welches eine transparente, einheitliche und nachvollziehbare Bewertung der entsprechenden Anträge bieten soll. Das würde man jetzt auch in die Vereinsförderrichtlinie mit aufnehmen, auf die anderen treffe das nicht zu.

Weiterhin habe man in die Vereinsförderrichtlinie zwei Stichtage als feste Termine festgelegt, den 31. März und den 30. September. Man habe festgestellt, dass die quartalsweise Antragstellung mit den Fristen im Kreisausschuss selten übereinstimme, so dass man auch das noch mal angepasst habe.

Außerdem habe man in der Vereinsförderrichtlinie das Thema Verwendungszweck ergänzt, damit das noch mal klar werde. Alles, was man in einer Sportförderung oder einer Ehrenamtsförderung fördere, könne nicht in der Vereinsförderrichtlinie separat gefördert werden.

Ebenfalls auf den Weg gebracht habe man, dass die Anträge, die auch jetzt schon zu 99% elektronisch reinkommen, nur noch elektronisch gestellt werden können.

Bei der Ehrenamtsrichtlinie haben man die Beträge angepasst mit der 1.000 EUR Höchstgrenze und habe noch mal auf sprachliche Vereinfachung verwiesen.

Bei der Sportförderrichtlinie habe man ebenfalls die 1.000 EUR als Höchstbetrag festgesetzt, da habe bisher 500 EUR gestanden. Auf Empfehlung des Sportbeirates habe man die Antragsfrist auf Mai verlegt, sodass die Sportvereine auch genügend Zeit haben, ihre Anträge auch zu stellen.

Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze gab bekannt, dass man nun zur Einzelabstimmung über die Beschlussvorlagen komme.

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/221/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	1	1

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/221-12/2025**.

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/222/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	1	1

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/222-12/2025**.

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/223/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	1	1

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Sportförderrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises in der vorliegenden Fassung.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/223-12/2025**.

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/226/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - vor.

Herr Richter gab bekannt, dass er kurz zu allen überplanmäßigen Ausgaben sprechen wolle:

Bei allen heute vorliegenden überplanmäßigen Ausgaben handele es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die der Landkreis zu erfüllen habe. Man habe keinen weiteren Ermessensspielraum bei den Beschlussvorlagen. Alle eingebrachten Beschlussvorlagen enthalten einen Deckungsvorschlag durch eigene Haushaltsmittel der Verwaltung.

Er wolle sich kurzfassen, auch vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsstellen schon in anderen Kreistagsvorlagen beschrieben worden seien. Die Begründung habe sich in rechtlicher Natur nicht geändert.

Herr Richter verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage zum TOP 26 - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt.

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	6	0	2

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455700.770000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – in Höhe von 550.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/226-12/2025**.

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/244/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 488200.789000 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung - vor.

Herr Richter verlas die Beschlussvorlage.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	6	0	2

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488200.789000 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Höhe bis zu 212.550,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/244-12/2025**.

Zum TOP 28

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/245/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 488400.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX - vor.

Herr Richter verlas die Beschlussvorlage.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	6	0	2

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 549.900,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/245-12/2025**.

Zum TOP 29

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/246/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung - vor.

Herr Richter verlas die Beschlussvorlage.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	1	1

Frau Stecher gab bekannt, dass sie dem Beschluss zustimmen werde, denn es sei ja eben richtig gesagt worden, es seien Pflichtaufgaben. Es wundere sie aber doch schon, dass man jetzt mal hier über 1,551 Mio. EUR innerhalb von fünf Minuten abstimme. Im Mai haben sich alle gefreut, dass man einen ausgeglichenen Haushalt hatte. Darauf wolle sie hinweisen, dass das so eigentlich nicht funktioniere. Aus ihrer persönlichen Sicht hätte es dafür einen Nachtragshaushalt geben müssen. Heute mache man es so, aber sie glaube, in den nächsten Haushaltsdebatten müsse man sich da ehrlich machen.

Herr Lutze merkte an, dass er eben schon das Ausschussvotum für den nächsten Tagesordnungspunkt bekanntgegeben habe. Zu der vorliegenden Beschlussvorlage müsse es richtig heißen:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	6	0	2

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistung – in Höhe von bis zu 238.600,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe von bis zu 238.600,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/246-12/2025**.

Zum TOP 30

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/224/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Die Verwaltung hatte ja in der letzten Woche noch mal den Entwurf der Satzung ausgetauscht. Grund hierfür war die parallele Prüfung durch das Landesverwaltungsamt. Den Hinweisen des Landesverwaltungsamtes sei man gleich nachgekommen. Hier sei es einmal um die Konkretisierung der Zitierkette gegangen, aber auch um die Begrifflichkeit des Verwaltungshandelns und der Fälligkeit.

Insgesamt orientiere sich diese Gebührensatzung jetzt mehr am Verwaltungsaufwand, der tatsächlich entstehe und nicht nach dem Flächenmodell, welches bisher genutzt worden sei. Deswegen solle auch das Thüringer Verwaltungskostengesetz immer in der jeweils gültigen Fassung greifen.

Sie habe im Ergebnis der Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch mal beim Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst nachgefragt, soweit es nicht Fristverlängerung, Besonderheiten, Wiederholungsnachschaun etc. gebe, sei die Höhe der Gebühren, die entstehen, ähnlich vergleichbar mit dem bisherigen Berechnungsmodell. Aber hier könne man eben den Mehraufwand, der in Fristverlängerungsanträgen etc. gegeben sei, noch mal mit auffangen. Das Verwaltungskostengesetz sei auskömmlich, werde regelmäßig evaluiert und solle den Verwaltungsaufwand decken. Sie bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund der §§ 87, 97, 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2, 11 Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), sowie der §§ 26, 27 Abs. 7 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die All-gemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), verkündet als Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 210), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau (GefVerhSchauV TH) vom 20.08.1992, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Thüringer Verordnung zur Änderung der Geltungsdauer von Re-gelungen im Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht vom 09.12.2012 (GVBl. S. 481), wird die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen im Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/224-12/2025.**

Zum TOP 31

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/225/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (zum Ausschreibungsverfahren Generalsanierung Martini Los 4 Planung Heizung -Lüftung -Sanitär Leistungsphasen 5-9) - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Es gehe hier um die Planerleistung, die bereits im letzten Jahr beauftragt worden war. Die Verwaltung habe ja mehrfach darauf hingewiesen, dass man die Ausschreibung erstmal von den Leistungsphasen 1 bis 9 mache, dann aber die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 3 nur vornehmen. Auch hier sei das so erfolgt. Man habe aber, im Hinblick auf die Besonderheiten, die gerade mit der Martinischule im Zusammenhang stehen, erkannt, dass man hier einen Planer beauftragen möchte, der mehr Erfahrungen mit sich bringe. Deshalb sei die Entscheidung getroffen worden, die Leistungsphasen 4 bis 9 noch mal neu auszuschreiben. Parallel laufe aber die Fördermittelgewährung, das heiße die Bedingungen im Hintergrund, die Planung. Man habe es ja vorhin gehört, wann die Sanierungsmaßnahmen beginnen sollen, so dass man hier darum bitten, dass die Vergabe auf den Landrat übertragen werde.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über das Ausschreibungsverfahren zur Planung Technische Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär zur Generalsanierung der Grundschule Martini, Brunnenstr.66/67 in 99974 Mühlhausen wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/225-12/2025.**

Zum TOP 32

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/233/2025 lag der Antrag der SPD-Fraktion – Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen - vor.

Herr Shevchenko stellte im Sinne der fortgeschrittenen Zeit den Antrag, die TOP 32 und 33 auf die nächste Kreistagssitzung zu verschieben.

Herr Lutze entgegnete, dass man nun so verfahren werde.

Zum TOP 33

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/234/2025 lag der Antrag der SPD-Fraktion – Pflegestützpunkt die Verwaltungsvorlage – Antrag der SPD-Fraktion: Kreisjugendsportkoordinator zügig besetzen - vor.

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Kreistagssitzung verschoben.

Zum TOP 34

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/236/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Antrag der SPD-Fraktion: Nachwuchssport im Unstrut-Hainich-Kreis 2025 gezielt fördern - vor.

Frau Stecher führte aus, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag vorbereitet habe, der auch in ähnlicher Form im Kreistag im Dezember 2024 genauso beschlossen worden sei. Diese Beschlussvorlage rühre daher, der Landrat sagte eben selber schon und man habe eben die Sportförderrichtlinie beschlossen, dass aufgrund der 500 EUR die Richtlinie nicht ausgeschöpft worden war. Im Sommer gab es in der Sportbeiratssitzung, am 18. Juni, dazu eine Aussprache, was jetzt mit den verbleibenden Mitteln zu tun sei. Dort wurde eigentlich besprochen, dass der Kreisausschuss noch mal befragt werden sollte, ob es eine zweite Antragsrunde geben solle, so wie es jetzt in der künftig geänderten Richtlinie festgeschrieben sei.

Deshalb gebe es den Vorschlag der SPD-Fraktion, welcher im letzten Jahr schon mal, sie meine sogar einstimmig, beschlossen worden sei, diese Mittel, die der Kreistag im Haushalt ganz klar für Sportförderung festgelegt habe, dann auch an die entsprechenden Vereine zu geben, die Nachwuchsabteilungen haben. Man habe sich genau an der Formulierung orientiert, wie die Beschlussvorlage im letzten Jahr. Nachwuchsabteilungen mit 10 und mehr Mitgliedern sollen jeweils einen Betrag von 8 EUR pro Mitglied ausgereicht bekommen. Dadurch würden diese Haushaltsmittel auch dem Sport und den Nachwuchsabteilungen zugutekommen. Sie bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	5	2	1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	2	4	2

Der Landrat bat, die Beschlussvorlage abzulehnen, weil der Sachgrund eigentlich nicht gegeben sei. Der Vortrag von Frau Stecher sei richtig, dass nur 11.184,80 EUR an Fördermitteln aus der Sportförderrichtlinie vergeben worden seien. Nichtsdestotrotz, wenn man mal schaue, was die Sportvereine über die verschiedenen anderen Töpfe auch bekommen haben, könne sich die Summe doch sehr sehen lassen. Allein über die Ehrenamtsförderung haben die Sportvereine hier im Unstrut-Hainich-Kreis weitere 12.900,00 EUR bekommen. Über die Vereinsförderrichtlinie seien weitere 10.000 EUR geflossen. Aus dem Verfügungsfonds des Landrates seien noch mal 4.445,80 EUR an die Vereine geflossen. Das heiße in Summe haben die Sportvereine hier im Unstrut-Hainich-Kreis mit 38.530,60 EUR sehr wohl und deutlich über dem, was in der Sportförderrichtlinie verankert war, profitiert.

Jetzt das Geld am Jahresende per Gießkanne auszuschütten, könne nicht die richtige Entscheidung sein. Er verweise noch mal auf den Vortrag von Frau Stecher von vorhin. Man habe gerade erst wieder 1,5 Mio. EUR überplanmäßige Ausgaben im Sozialbereich für Pflichtaufgaben beschließen müssen. Im Oktober in der Kreistagssitzung habe man schon über 4,5 Mio. EUR für Pflichtaufgaben im sozialen Bereich entschieden.

Er sehe jetzt nicht, warum man den Vereinen, die keinen Antrag gestellt und demnach auch keinen Finanzierungsbedarf haben, jetzt noch Geld geben sollte. Er wüsste gar nicht für was. Alle Vereine, die Bedarf hatten, haben ihre Anträge gestellt. Diese habe man unterstützt. Bei jedem Verein, der ein Antrag gestellt hatte, habe man geschaut, wie könne man helfen und unterstützen. Alle Anträge konnten bestätigt werden. Kein Antrag wurde abgelehnt. Insofern sehe er jetzt keinen Grund Haushaltsmittel ohne Sachgrund rauszuwerfen, nur weil das Jahresende vor der Tür stehe.

Die Verwaltung unterstütze gern im Bereich der freiwilligen Leistungen, wo man könne und wo Bedarfe seien, aber jetzt Geld auszugeben, nur weil noch Geld angeblich übrig sei, was aber eigentlich gar nicht übrig sei, das halte er für nicht zielführend. Kein Verein sei zu kurz gekommen. Von daher bitte er den Antrag abzulehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der vorgeschlagene Beschlusstext lautet:

„Die bislang nicht ausgereichten, geplanten Mittel in der HHSt 3.5.5510.7180 in Höhe von 8.800,00 Euro, in der HHSt 3.4.4072.4140 in Höhe von 26.200,00 Euro, in der HHSt 3.4.4072.4340 in Höhe von 4.000,00 Euro sowie in der HHSt 3.4.4072.4440 in Höhe von 1.000,00 Euro und damit insgesamt 40.000,00 Euro werden als Mittel zur Nachwuchsförderung im Jahr 2025 wie folgt an die Sportvereine ausgereicht:

1. Für die im Landkreis beim Landessportbund organisierten 72 Sportvereine, deren Nachwuchsabteilungen mindestens 10 Mitglieder umfassen, werden die Mittel auf die gemeldeten 4.750 Sportvereinsmitglieder bis 18 Jahre zum Stichtag 01.01.2025 verteilt, jeweils mit 8,00 Euro pro Mitglied, insgesamt 38.000,00 Euro.
2. Für den Kreissportbund Unstrut-Hainich als Dach- und Fach-Organisation 2.000,00 Euro.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimme abgelehnt. Der ablehnende Beschluss erhält die Nr. **KT/B/236-12/2025**.

Zum TOP 35

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/248/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 481000.671000 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH - Land - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 481000.671000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH - Land – in Höhe von 115.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 481000.788000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / sonstige soziale Angelegenheiten (UVG-Leistungen) – in Höhe von 115.000,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/248-12/2025**.

Zum TOP 36

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/242/2025 lag die Verwaltungsvorlage –Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 290000.639000 Kosten für Schülerbeförderung - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Infolge von Preisanpassungen sowohl im Individualverkehr als auch durch die neue Ausschreibung 2024/2028 und dem Anstieg von Mindestlohnsätzen sei es zu dieser Kostensteigerung gekommen. Auch das Deutschlandticket sei teurer geworden. Die Rechnungen der Fahrdienste liegen vor und müssen noch dieses Jahr bezahlt werden. Es handele sich um eine Pflichtaufgabe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 215.000 € für das Jahr 2025 in der Haushaltsstelle 290000.639000 - Kosten für Schülerbeförderung- wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 792000.716000 -Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Sonstige öffentliche Sonderrechnung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/242-12/2025.**

Zum TOP 37

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/250/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 160000.713000, Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände, Ausgleichszahlung an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Er hatte bereits im letzten Kreisausschuss darüber berichtet, dass der durchführende Rettungsdienst, sprich das DRK, eine ganze Reihe von Abrechnungsscheinen nicht rechtzeitig zur Abrechnung gebracht hatte. Dadurch hatte man Mindereinnahmen. Diese Mindereinnahmen müssen gegenüber dem Zweckverband Nordthüringer Rettungsdienst ausgeglichen werden.

Es seien sehr kritische Gespräche mit dem Durchführenden, also dem DRK, geführt worden. Hinzu komme, auch darüber hatte er im letzten Kreisausschuss berichtet, dass von Mitte September bis Ende Oktober überhaupt gar keine Abrechnungen erfolgt seien. Man habe eine Monatsscheibe von 1 Mio. EUR Zuweisung, die man an das DRK überweise, zurückgehalten, bis die Abrechnungen alle erledigt seien. Im Moment sehe man das als sehr kritisch an. Weitere Prüfschritte seien eingeleitet. Allerdings nütze das an der Stelle nicht, jetzt müsse dieser Ausgleich erfolgen.

Er hatte ja in der Begründung zur Dringlichkeit schon gesagt, es gleiche sich zum Geschäftsjahresende wieder aus. Man sei ja noch in zähen Verhandlungen mit dem DRK, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen müssen, die sich aus dem Durchführungsvertrag ergeben. Darin stehe, wöchentlich seien die Bescheide zur Abrechnung zu bringen.

Die Aufarbeitung sei ein mühseliger Prozess, aber das Thema müsse angegangen werden. Die 258.000 EUR wolle man spätestens im nächsten Jahr als überplanmäßige Einnahme haben, damit man das Geld auch wieder zurückbekomme.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 160000.713000 – Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände - in Höhe von 258.117,03 EUR wird zugestimmt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Minderausgaben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/250-12/2025.**

Zum TOP 38

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/243/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde") - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage.

Insgesamt werden mit diesem Bundesprogramm 333 Mio. EUR ausgereicht. Das Programm sehe vor, dass man bis zum 15.01.2026 seine Interessenbekundungsverfahren einreiche. Hier sollen insbesondere Sportstätten gefördert werden, die der Öffentlichkeit zugänglich seien. Es umfasse eine umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung.

Die Verwaltung habe sich am Sanierungsstau, an Erneuerungsbedarf, regionale Vereins- und Freizeitsporte, an der Finanzierbarkeit und der Machbarkeit orientiert. Insgesamt trage der Bund hierzu 45 % und der Eigenanteil des Landkreises wären dann 55 %.

Die einzeln aufgelisteten Sporthallen finden sich auch in der Finanzplanung 2027/2028 ff. wieder, so dass damit auch eine Haushaltsentlastung erreicht werden könnte. Allein in Oberdorla werden sich zum Beispiel die Kosten auf 1,5 Mio. EUR belaufen. Beim Gymnasium Lengenfeld/Stein sei eine Generalsanierung in Höhe von 1,5 Mio. EUR geplant. Für den Sportplatz seien 650 TEUR geplant. Bei der Sporthalle am Tilesiusgymnasium stand ja die Dachsanierung an. Hier würde man noch die Sanitär- und Umkleidebereiche sowie die Barrierefreiheit mit einbeziehen, was wiederum zu einer Entlastung der Hallen führe. Die Verwaltung bitte um Zustimmung.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass er sich sehr freue, dass der Landkreis beim Bundesprogramm mitmache. Er wisse, dass die Frist im Januar für die erste Runde auslaufe. Daher habe er zwei Fragen:

Gebe es eine Priorisierung bei den vier Bauprojekten? Gehe man davon aus, dass am Ende vielleicht nur eine für den Landkreis übrigbleibe? Es würden sich ja sehr viele Kommunen bewerben.

Die zweite Frage sei, wie werde man dann mit der zweiten Phase verfahren, also nicht der zweiten Phase innerhalb der Antragstellung, sondern mit dem zweiten Mittelaufwurf oder Antragsaufruf? Wie gehe man damit um? Stelle man dann die gleichen Anträge oder wolle man dann mit anderen Bauprojekten einen Antrag stellen?

Frau Engelhardt-Schütze antwortete, dass die Verwaltung keine Priorisierung habe, außer dass sich die Reihenfolge wiedergebe, wie sie hier aufgeführt sei. Es sei in der Finanzplanung enthalten, sodass man es davon abhängig machen würde.

Die zweite Phase sei dann, dass der Zuwendungsantrag eingereicht werden müsse, also ähnlich wie damals beim Schullandheim. Da orientiere man sich natürlich nach der in Aussichtstellung des Interessenbekundungsverfahrens. Die erste Runde habe jetzt schon stattgefunden, man habe also das Programm in einer Schalte sozusagen vorgestellt und man habe informiert, dass man wohl auch bis Ende Februar da schon ein Ergebnis hätte, sodass man durch die Haushaltsplanung und die vorliegenden Finanzplanjahre da schon eine Absicherung habe, dass man trotzdem natürlich gerade die Sportstätten dann gewährleisten könne, so wie es geplant war.

Frau Croll frage, wie weit sei das mit den Kommunen oder Verantwortlichen vor Ort abgesprochen? Sie kenne jetzt nicht alle Sporthallen, aber zu Oberdorla könne sie sagen, hier sei ja nur die Sanierung enthalten. Dort habe man ja auch einen sehr aktiven Vereinssport. Sie denke, man sollte das wirklich auch ein bisschen größer denken, wenn man diese Milliarden hat. Es gebe ja auch noch ein Landesprogramm Sportstätten.

Die Fragen seien: Wie weit sei das kombinierbar auch mit anderen Programmen? Wie sei das vor Ort auch abgesprochen, weil dort vor Ort eigentlich der große Wunsch da sei, eine gute Kombination aus Schulsportthalle und Vereinssportthalle zu errichten und das sollte man dann eben in Gänze denken.

Frau Engelhardt-Schütze erwiderte, dass sie die Problematik in Oberdorla kenne. Man müsse dann einfach sehen, inwieweit man da eine nachhaltige Entwicklung darstellen könne. Aufgrund des Sportstättenentwicklungsplanes, den man auch in der Abarbeitung habe, habe man sich orientiert, um die Kriterien, die jetzt schon vorgegeben seien, einfach auch optimal zu erreichen. So sei man vorgegangen.

In Lengenfeld/Stein zum Beispiel hatte man die Unfallkasse da. Man habe wirklich die Priorisierung vorgenommen, wo auch möglicherweise Sperren drohen. Der Sportplatz sei auch schon gesperrt worden, deswegen habe man das dringend hier auch mit aufgenommen.

Die anderen Fördermittel müssen dann tatsächlich sukzessive immer angegangen werden, weil ja doch auch der Eigenanteil 55% sei, sodass man natürlich in der Haushaltsplanung jetzt immer versuche, auch mit den anderen Landesmitteln den Ausgleich hinzubekommen.

Es müssen aber natürlich auch die Sozialausgaben als Pflichtausgaben ausgeglichen sein. Daher sei eine ganzheitliche Betrachtung notwendig. Möglicherweise müsse man da auch noch mal ein bisschen schieben, um dann den Ausgleich hinzubekommen, da man ja die Eigenmittel auch nachweisen müsse. Damit hänge das Eine von dem Anderen ab.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen und im Rahmen des Projektauftrages für die bauliche Sanierung und Modernisierung folgender Sportstätten Projektskizzen einzureichen:

- Sanierung Schulsporthalle GS Oberdorla
- Sanierung Schulsporthalle GY Lengenfeld/Stein und
- Sanierung Sportplatz GY Lengenfeld/Stein
- Sanierung Schulsporthalle GY Tilesius, An der Burg“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/243-12/2025**.

Zum TOP 39

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/251/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die eingangs getätigten Ausführungen des Landrates, dass man bei der Zuweisung der Sonderzuweisung für Schwimmbäder aufgefordert worden sei, eine Rückzahlung zu machen. Damit hänge das zusammen.

Die Beschlussvorlage laute:

„Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten – in Höhe bis zu 429.000 € mit Beschluss-Nr. KT/B/214-11/2025 wird bestätigt.“

Die habe man nämlich schon mal beschlossen. Allerdings müssen die Deckungsquellen ausgetauscht werden. Die neue Deckung erfolge durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hintergrund sei, dass diese knapp 12.000 EUR, die zurückgezahlt werden müssen, seinerzeit mit als Deckungsquelle für die überplanmäßige Ausgabe angesetzt wurden. Da die Verwaltung bis zum Jahresende die Ausgaben, wie man sie ja auch schon beschlossen habe, ausgeben müsse, müsse hier eine andere Deckungsquelle gefunden werden. Diese habe man in der Anlage aufgeführt. Damit werde der haushaltäre Ausgleich und die Haushaltswahrheit wieder hergestellt.

Die Rückforderung sei ein Rechenfehler beim Finanzministerium gewesen. Man hatte eine Kommune nicht berücksichtigt. Da es aber als allgemeines Zuweisungsmittel galt, sei diese Rückforderung zulässig. Das habe man nochmal geprüft, gerade im Hinblick auf Vertrauensschutz etc. Sie bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten – in Höhe bis zu 429.000 € mit Beschluss-Nr. KT/B/214-11/2025 wird bestätigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/251-12/2025**.

Herr Lutze gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 08. Dezember 2025

Herr Lutze stellte um 22:29 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Lutze
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin